

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2015/2016

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0401 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0402 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 0403 – Obere Schulaufsichtsbehörden

zuzustimmen.

4. Kap. 0404 – Staatliche Schulämter

zuzustimmen.

5. Kap. 0405 – Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

zuzustimmen.

**6. Kap. 0408 – Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen
und Staatliche Heimsonderschulen**

zuzustimmen.

7. Kap. 0410 – Realschulen

zuzustimmen.

8. Kap. 0416 – Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

zuzustimmen.

9. Kap. 0418 – Gemeinschaftsschulen

zuzustimmen.

10. Kap. 0420 – Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 684 01 Überbrückungszuschuss an die Zeiteinspiegel-Reportage- schule Reutlingen		
<i>statt</i>	0,0	0,0
<i>zu setzen</i>	150,0	0,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„**Erläuterung:** Die unter dem Dach der VHS angesiedelte Journalistenschule in Reutlingen bildet junge Journalisten in einem einjährigen Lehrgang zu Reportern aus. Das Land gewährt 2015 letztmalig einen Überbrückungszuschuss als Freiwilligkeitsleistung.“

im Übrigen Kapitel 0420 zuzustimmen.

11. Kap. 0428 – Staatliche Berufliche Schulen

zuzustimmen.

12. Kap. 0435 – Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

zuzustimmen.

13. Kap. 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. 686 01 Zuschuss an die Elternstiftung		
<i>statt</i>	174,6	174,6
<i>zu setzen</i>	228,6	228,6

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. Gr. 88	<p>Förderung der Integration durch Bildung</p> <p>Der Haushaltsvermerk ist wie folgt zu fassen:</p> <p>„Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88 sowie bis zur Höhe von Wenigerausgaben – höchstens bis zu 1.000 Tsd. EUR – bei Tit. Gr. 73 zulässig.“</p> <p>Die Erläuterung ist durch die Aufnahme eines weiteren Spiegelstrichs wie folgt zu ergänzen:</p> <p>„– Förderung des Vorhabens Integrativer Schulcampus“.</p>		
Tit. 686 88	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke</p> <p><i>statt</i> 0,0</p> <p><i>zu setzen</i> 100,0</p>	<p>0,0</p> <p>100,0</p>	<p>0,0</p> <p>100,0</p>
Tit. Gr. 91	<p>Nachhaltigkeit</p> <p>Die Erläuterung wie folgt zu fassen:</p> <p>„Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 547 92 30,0 Tsd. EUR, von Kap. 0445 Tit. 812 01 50,0 Tsd. EUR.</p> <p>Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <p>1. Für Maßnahmen zur Etablierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im baden-württembergischen Bildungswesen 80,0</p> <p>2. Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften beim Aufbau einer nachhaltigen Schülerfirma im Rahmen des Projekts ‚McMöhre süß und saftig‘ des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) 40,0</p> <p style="text-align: right;">zus. <u>120,0</u>“</p>		
Tit. 547 91 N	<p>Sachaufwand</p> <p><i>statt</i> 50,0</p> <p><i>zu setzen</i> 55,0</p>	<p>50,0</p> <p>55,0</p>	<p>50,0</p> <p>55,0</p>

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 685 91 N	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
	<i>statt</i>	25,0	25,0
	<i>zu setzen</i>	60,0	60,0
Tit. Gr. 95	Zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen		
	Die Erläuterung um folgende Ziffern 4 und 5 zu ergänzen und die Summe entsprechend anzupassen:		
	„Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	
	4. Aufwendungen zur Friedenspädagogik	100,0	
	5. Förderung des Projekts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“	50,0“	
Tit. 547 95	Sachaufwand		
	<i>statt</i>	6,6	6,6
	<i>zu setzen</i>	106,6	106,6
Tit. 685 95	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
	<i>statt</i>	7,8	7,8
	<i>zu setzen</i>	57,8	57,8

im Übrigen Kapitel 0436 zuzustimmen.

14. Kap. 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu aufzunehmen:

„Tit. Gr. 79	Investive Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung		
Tit. 119 79 N	Rückflüsse von Landeszuschüssen		
	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
	Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 79 – Ausgaben.		
	Summe Titelgruppe 79	0,0	0,0
Tit. Gr. 79	Investive Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung		
	Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in der Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 79 zulässig.		

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 883 79 N Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
<i>zu setzen</i>	25.000,0	0,0
Tit. 893 79 N Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		
<i>zu setzen</i>	25.000,0	0,0
Summe Titelgruppe 79	50.000,0	0,0“
Tit. 684 01 Zuschuss an den Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V.		
<i>statt</i>	170,1	170,1
<i>zu setzen</i>	220,1	220,1
und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
„Erläuterung:		
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	
1. Zuschuss an den Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V.	90,4	
2. Zuschuss an den Landesverband der Tagesmütter-Vereine e. V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen	129,7	
	zus. 220,1“	

im Übrigen Kapitel 0439 zuzustimmen.

15. Kap. 0440 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

zuzustimmen.

16. Kap. 0441 – Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Gr. 91 Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen

Die Ziffern 1 bis 3 und 5 der Erläuterung wie folgt zu fassen:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
„1. Zuschüsse für die Trägervereine der Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie an das Deutsch-Amerikanische Zentrum in Stuttgart	890,5
2. Zuschüsse für das Centre Culturel Francais Freiburg, das Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe und für den Deutsch-Französischen Kulturkreis e. V. Heidelberg sowie für das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen	174,5
3. Zuschuss für das Heidelberg-Haus in Montpellier	75,1
4. Zuschuss für das Europa Zentrum Baden-Württemberg	247,5“

und die Gesamtsumme anzupassen.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 686 91 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
<i>statt</i>	1.430,4	1.430,4
<i>zu setzen</i>	1.535,4	1.535,4

im Übrigen Kapitel 0441 zuzustimmen.

17. Kap. 0442 – Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

zuzustimmen.

18. Kap. 0445 – Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

zuzustimmen.

19. Kap. 0448 – Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

zuzustimmen.

20. Kap. 0453 – Weiterbildung

zuzustimmen.

21. Kap. 0455 – Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

zuzustimmen.

22. Kap. 0460 – Sportförderung

zuzustimmen.

23. Kap. 0465 – Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Gr. 77 Förderung von Jugendkunstschulen

Die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Laufende Förderung der Jugendkunstschulen	425,4	430,4
2. Landeszentrale Aufgaben, insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress	181,0	181,0
zus.	606,4	611,4“
	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR

Tit. 684 77 Zuschüsse an sonstige Träger

statt 206,3 208,4
zu setzen 406,3 408,4

sowie die Vorbemerkung zum Kap. 0465 entsprechend anzupassen.

Tit. Gr. 86	Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung „Singen mit Kindern“	
	Die Erläuterung wie folgt zu fassen:	Tsd. EUR
	„Veranschlagt sind:	
	1. Wettmittel	256,1
	2. Allgemeine Deckungsmittel	1.645,7
		<hr/> 1.901,8
	Die Mittel werden verwendet für:	Tsd. EUR
	1. die laufenden Zwecke der Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e. V.	100,4
	2. die Zusammenarbeit von Schule und Verein im Bereich Theater	19,2
	3. die Zusammenarbeit von Schule und Verein im Bereich Musik sowie die Ausbildung von Musikmentoren	382,4
	4. den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen	816,2
	5. die Geschäftsstelle der Stiftung ‚Singen mit Kindern‘	14,5
	6. für Maßnahmen im Rahmen des Programms ‚Kunst-Geschichte-Schule‘ (Bekanntmachung vom 27. Oktober 1998, K u. U. 1998, S. 316)	47,5
	7. für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Theater und Schule	74,3
	8. für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Musik und Schule	174,0
	9. für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Kunst und Schule	113,3
	10. Programm Kulturagenten	160,0
		<hr/> 1.901,8“

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 547 86	Sachaufwand		
	<i>statt</i>	105,7	105,7
	<i>zu setzen</i>	265,7	265,7
Tit. 684 86	Zuschüsse an sonstige Träger		
	<i>statt</i>	1.302,7	1.302,7
	<i>zu setzen</i>	1.332,7	1.332,7
	sowie die Vorbemerkung zum Kap. 0465 entsprechend anzupassen.		

im Übrigen Kapitel 0465 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

1. Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 04 berührt.
2. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. November 2014
– 46. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2015/2016
– Drucksache 15/5965.
3. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. November 2014
– 24. Landessportplan für die Haushaltsjahre 2015/2016
– Drucksache 15/5966.
4. Vom Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 15. Oktober 2014
– Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau.

21.11.2014

Die Berichterstatter:

Dr. Stefan Fulst-Blei

Jörg Fritz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015/16 in seiner 53. Sitzung am 21. November 2014 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/5964, soweit sie den Einzelplan 04 berührt.

Zudem wurden beraten:

- Mitteilung der Landesregierung vom 4. November 2014
 - 46. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2015/2016
 - Drucksache 15/5965mit der Empfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport
 - soweit Einzelplan 04 berührt ist – vom 12. November 2014
- Mitteilung der Landesregierung vom 4. November 2014
 - 24. Landessportplan für die Haushaltsjahre 2015/2016
 - Drucksache 15/5966mit der Empfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport vom 12. November 2014
- Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 15. Oktober 2014
 - Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau

(Anlage 1)

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 04/1, 04/7, 04/8, 04/11, 04/14, 04/17 bis 04/30 sowie die Entschließungsanträge 04/2 bis 04/6, 04/9, 04/10, 04/12, 04/13, 04/15 und 04/16 sind diesem Bericht beigefügt (vgl. *Anlage*).

Der Berichterstatter zum EPl. 04 (ohne Kapitel 0460 und 0465) führt aus, im Einzelplan 04 seien für die Jahre 2015 und 2016 Einnahmen in Höhe von jeweils rund 25,6 Millionen € veranschlagt. Für das Jahr 2015 sei ein Rückgang um 1,7 Millionen € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, der auf eine Anpassung an die realen Einnahmen bei den staatlichen Heimsonderschulen zurückzuführen sei.

Ausgabenseitig seien für das Jahr 2015 insgesamt 9,8 Milliarden € etatisiert worden. Im Haushaltsjahr 2016 werde erstmals die Grenze von 10 Milliarden € überschritten, worin die besondere Schwerpunktsetzung der Landesregierung zum Ausdruck komme.

Die Personalausgaben gingen im Jahr 2015 um 0,1 % zurück, während im Jahr 2016 eine Steigerung um 0,17 % zu verzeichnen sei. In Bezug auf die Ausgaben im Gesamtetat entspreche dies für das Jahr 2015 einem Rückgang um 0,74 % und für das Jahr 2016 einer Steigerung um 0,37 %.

Wesentliche organisatorische Änderungen gebe es nicht.

Globale Minderausgaben seien für das Jahr 2015 in Höhe von 9,073 Millionen € und für das Jahr 2016 in Höhe von 9,085 Millionen € vorgesehen.

Seit dem Jahr 2013 seien die Gemeinschaftsschulen in Kapitel 0418 veranschlagt. Die notwendigen Lehrerstellen könnten schulartspezifisch aus den übrigen Schulkapiteln übertragen werden. Da bereits im Haushaltsplan 2013/2014 Prognosewerte mit einem Vermerk ausgebracht worden seien, könnten vorübergehend weitere Lehrkräfte aus allen Schulkapiteln und umgekehrt eingesetzt werden.

Aufgrund der Gesetzeslage und der Möglichkeit der Monetarisierung werde im Haushaltsplan 2015/2016 in Bezug auf das Ganztagschulskonzept einheitlich die Titelgruppe 82 – Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes – neu ausgebracht.

In den kommenden beiden Jahren werde es aufgrund höherer Schülerzahlen weniger Stellenstreichungen geben. Im Doppelhaushalt 2015/2016 seien statt der ursprünglich geplanten 3 600 k.w.-Stellen lediglich 400 k.w.-Stellen vorgesehen. Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 würden keine Lehrerstellen gestrichen. Dadurch reduziere sich der bisherige Abbaupfad deutlich. Der konkrete Stellenabbau solle im Lichte der jährlich aktualisierten Schülerprognosen bedarfsgerecht und schulartbezogen für die Zukunft festgelegt werden. Dies habe eine Reduzierung der k.w.-Vermerke zur Folge. Rund 1 350 bzw. 1 550 Vermerke seien sogenannte technische k.w.-Vermerke. Diese resultierten aus der Umschichtung von Lehrerstellen zu Gemeinschaftsschulen, die aus anderen Schulkapiteln abgezogen würden.

Die Entscheidung des Bundes, die Finanzierung der Bafög-Mittel zu übernehmen, entlaste den Landeshaushalt in den Jahren 2015 und 2016 in Höhe von rund 240 Millionen € brutto. Diese Entlastung komme je zur Hälfte dem Schul- und dem Bildungsetat zu. Im Einzelplan 04 würden die Mittel 1 : 1 übertragen und beispielsweise für Maßnahmen in den Bereichen Ganztagschule und Inklusion verwendet.

Im Kultusetat – Stichwort „Sachausgaben“ – gebe es eine Vielzahl von Maßnahmen, die er abschließend nur überblicksmäßig ansprechen wolle: Sanierung des Dienstgebäudes des Landesmedienzentrums, Erhöhung des Staatsbeitrags für die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs, Erweiterung der Sprachförderung, verbesserte Förderung von Kindern aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien im vorschulischen Bereich, Verbesserung der Finanzierung der Sprachförderung, Verbesserung der Privatschulförderung, Erhöhung der Grundförderung der allgemeinen Weiterbildung, Erhöhung der Ausgaben für die Lehrerfortbildung und die Qualifizierung zukünftiger Schulleiter sowie die Erhöhung des Leertagezuschusses an Wohnheime.

Der Berichterstatter zum EPl. 04 (Kapitel 0460 und 0465) trägt vor, für die Sportförderung – Kapitel 0460 – seien für das Jahr 2015 Planansätze in Höhe von rund 87 Millionen € und für das Jahr 2016 von etwa 89 Millionen € vorgesehen. Davon seien durch den Solidarpakt Sport I im Haushaltsjahr 2015 rund 69,2 Millionen € und im Haushaltsjahr 2015 etwa 69,6 Millionen € abgesichert. Nach dem Solidarpakt Sport II würden für die Laufzeit des Solidarpakts jährlich stufenweise zusätzlich 400 000 € zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Förderung des kommunalen Sportstättenbaus betrage das Programmvolumen im Jahr 2015 insgesamt 12 Millionen € und im Jahr 2016 durch Umschichtungen innerhalb des Kommunalen Investitionsfonds 17 Millionen €.

Der Aufwuchs im Sporthaushalt außerhalb des Solidarpakts werde durch eine Veranschlagung von zusätzlichen Mitteln für den Umbau des Wildparkstadions in Karlsruhe von jeweils 5,5 Millionen € in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 sowie durch zusätzliche Mittel in Höhe von 1,8 Millionen € für den kommunalen Sportstättenbau hervorgerufen.

Für die Förderung des Breiten- und Freizeitsports – Titelgruppe 71 – seien in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils ca. 45 Millionen € und für die Förderung des Leistungssports – Titelgruppe 72 – jeweils rund 13,5 Millionen € vorgesehen.

Im Kapitel 0465 – Jugend und kulturelle Angelegenheiten – erhöhten sich die Planansätze von 22,9 Millionen € im Jahr 2014 auf 23,3 bzw. 23,5 Millionen € in den Jahren 2015 und 2016. Bei den Jugendkunstschulen habe es ein Problem hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf mindestens 10% der anerkannten Personalkosten als Landeszuschuss gegeben. Dem werde durch verschiedene Anträge der Fraktionen abgeholfen.

Der Berichterstatter zum EPl. 04 (ohne Kapitel 0460 und 0465) merkt an dieser Stelle an, das Finanzministerium sei mit der Bitte an das Kultusministerium herangetreten, auf eine erforderliche Berichtigung im Planentwurf für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 hinzuweisen, weil in der Zusammenstellung der Personalstellen ein Fehler entdeckt worden sei. So enthalte die Übersicht „Personalstellen

2015“ auf Seite 363 des Planentwurfs zu Kapitel 0403 – Obere Schulaufsichtsbehörden – durch ein redaktionelles Versehen fälschlicherweise eine k.w.-Stelle, die auch in die Summenbildung der k.w.-Stellen eingeflossen sei. Diese k.w.-Stelle sei zudem in der Übersicht „Personalstellen 2016“ auf Seite 365 des Planentwurfs enthalten und auch dort in der Saldierung berücksichtigt worden. In der konkreten und rechtlich maßgeblichen Darstellung der Stellensituation im Kapitel 0403 sei diese k.w.-Stelle für das Jahr 2015 nicht enthalten. Aus diesem Grund werde eine redaktionelle Berichtigung der Zusammenstellung im Druckstück für den Einzelplan 04 angekündigt.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 04 betrifft, Kenntnis.

Kapitel 0401 Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP trägt Anliegen und Begründungen der Entschließungsanträge 04/15 und 04/16 vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD weist darauf hin, dass der Entschließungsantrag 04/15 aus der Sicht seiner Fraktion durch politisches Handeln erledigt sei. Die Stabsstelle „Gemeinschaftsschule, Inklusion“, die im Entschließungsantrag 04/16 thematisiert werde, werde durch das Regierungshandeln ausreichend abgebildet.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE schließt sich dieser Auffassung an und meint, die innere Organisation der Exekutive sei nicht Aufgabe der Legislative.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wirft die Frage nach der Zukunft der Stabsstelle „Gemeinschaftsschule, Inklusion“ im Kultusministerium auf und erkundigt sich weiterhin danach, ob im Kultusministerium ein eigenes Referat für Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden solle und welche haushaltsrelevanten Veränderungen sich dadurch möglicherweise ergäben.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führt aus, ein Bedarfsdeckungskonzept, das mit dem Entschließungsantrag 04/15 gefordert werde, werde bereits alljährlich vorgelegt. Auch werde dies jährlich, bezogen auf die konkret für das jeweils kommende Schuljahr anstehenden Bedarfe, fortgeschrieben. In der Vergangenheit habe sich gezeigt, dass es richtig sei, bezüglich der Lehrerstellen „auf Sicht“ zu fahren. Schließlich könnten in diesem Bereich keine langfristigen Prognosen gestellt werden. So müsse das Kultusministerium im Hinblick auf das künftige Elternwahlrecht beim Thema Inklusion berücksichtigen, wie viele Eltern sich im Rahmen dieses Wahlrechts in jedem Schuljahr für die Sonderschule oder für eine inklusive Beschulung entschieden.

In Bezug auf die geforderte Vertretungsreserve in Höhe von 2,5% sei anzumerken, dass die Landesregierung die fest installierte Krankheitsvertretungsreserve in zwei Schritten erhöht habe. Diese sei noch zu Zeiten der Vorgängerregierung historisch niedrig gewesen und habe lediglich die Funktion besessen, die ständigen und längerfristigen Ausfälle abzudecken.

Ferner erinnere er daran, dass die sogenannte Überstundenbugwelle an Gymnasien und beruflichen Schulen unter den früheren Regierungen aufgelaufen sei. Die grün-rote Landesregierung hingegen habe den weiteren Aufwuchs an Überstunden abgelenkt und bereits damit begonnen, sie wieder abzubauen. Sie tue dies verlässlich für die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen vor Ort.

In der Tat sei geplant, im Kultusministerium ein Gemeinschaftsschulreferat einzurichten, auch weil die Zahl der Gemeinschaftsschulen kontinuierlich zunehme. Die Fragen, die in diesem Zusammenhang zu behandeln seien, könnten nur mit einem entsprechenden Personalunterbau angegangen werden. Die Errichtung des Referats erfolge ressourcenneutral durch eine Umgestaltung und Umsortierung beim Personal.

Hinsichtlich der weiteren Zukunft der Stabsstelle „Gemeinschaftsschule, Inklusion“ sei noch keine Entscheidung getroffen worden. In Bezug auf den Bestandteil „Inklusion“ befinde sich das Kultusministerium derzeit auch mit den kommunalen Landesverbänden in Gesprächen zur Konzeptionierung, Planung und Um-

setzung. Aus der Tatsache, dass ein Gemeinschaftsschulreferat eingerichtet werde, könne aber noch nicht geschlossen werden, dass deswegen eine Stabsstelle entbehrlich sei.

Auf eine entsprechende Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion der CDU erklärt er, Ziel sei, die Zuständigkeiten bezüglich der Gemeinschaftsschule in dem Referat zusammenzuführen. Ob und gegebenenfalls inwieweit für die Bearbeitung der Inklusion die Stabsstelle die richtige Adresse sein werde, werde derzeit geklärt.

Die Entschließungsanträge 04/15 und 04/16 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0401 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU kommt auf den Titel 972 10 – Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04 – zu sprechen und zeigt auf, 50 % der globalen Minderausgabe würden durch das Haus bereits konkretisiert. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wie das Ministerium gedenke, die anderen 50 % zu realisieren, und welche Titelgruppen bzw. Titel im Haushaltsvollzug davon betroffen seien.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erklärt, da bezüglich der anderen 50 % auf den Haushaltsvollzug verwiesen werde, könne er jetzt noch keine konkreten Haushaltsstellen nennen. Haushaltsvollzug bedeute, dass diese Konkretisierung erst im Zuge des Verwaltungshandelns vorgenommen werde.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, mit welchen Mehrkosten für Personal, Dienstreisen, Sachkosten und sonstigen Kosten das Ministerium aufgrund der Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes bei Titelgruppe 67 – Kosten Hauptpersonalrat und Hauptschwerbehindertenvertretung – rechne.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erläutert, die dadurch voraussichtlich entstehenden Mehrkosten seien bereits im Haushaltsplanentwurf abgebildet. Für die Jahre 2015 und 2016 stünden jeweils 382 100 € zu Buche.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU legt zu Titel 883 91A – Zuweisung an kommunale Träger zur Schulbauförderung – dar, im Bereich der Schulbauförderung, und zwar sowohl bei der Sanierung als auch bei Erweiterungs- und Neubaulmaßnahmen, gebe es einen erheblichen Antragsstau. Die Haushaltsansätze für die Jahre 2015 und 2016 seien rückläufig und stünden damit im Widerspruch zur tatsächlichen Bedarfslage. Er bitte das Ministerium um eine Erklärung.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport bringt zum Ausdruck, bekanntermaßen werde über die Frage des Mittelansatzes insbesondere auch mit den kommunalen Landesverbänden verhandelt. In den vergangenen Jahren sei ein Abbau des Antragsrückstands zu verzeichnen. Während im Jahr 2011 in Bezug auf Alt- und Neuanträge noch ein Volumen von insgesamt 206 Millionen € zu bearbeiten gewesen sei, habe sich diese Zahl auf mittlerweile lediglich noch 82 Millionen € reduziert.

Eine Abfrage bei den Regierungspräsidien habe ergeben, dass für das laufende Jahr bei den Neuanträgen mit einem Volumen von nur noch 35 bis 40 Millionen € zu rechnen sei. Das Volumen der Neuanträge sei im Moment rückläufig. Dies sei vermutlich darauf zurückzuführen, dass viele Kommunen auf die neuen Schulbauförderrichtlinien warteten. Wenn diese im kommenden Jahr in Kraft getreten seien, werde es noch eine bestimmte Zeit dauern, bis sich die Kommunen unter Berücksichtigung der neuen Schulbauförderrichtlinien mit entsprechenden Planungen befasst hätten. Das Ministerium rechne daher erst auf mittlere und längere Sicht wieder mit einem Anstieg des Antragsvolumens und gehe davon aus, dass die Ansätze für die Jahre 2015 und 2016 auskömmlich seien.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft ergänzt, dieser Ansatz wie auch alle anderen Ansätze im Zusammenhang mit dem Kommunalen Investitionsfonds seien einvernehmlich mit den kommunalen Landesverbänden in der Gemeinsamen Fi-

nanzkommission festgelegt worden. Die Argumentation, die der Kultusminister soeben vorgetragen habe, sei auch gegenüber den kommunalen Landesverbänden dargelegt worden. Die Landesregierung gehe im Konsens mit den kommunalen Landesverbänden davon aus, dass die gewählten Mittelansätze für den Doppelhaushalt 2015/2016 auskömmlich seien. Nachdem die überarbeiteten Schulbauförderrichtlinien im kommenden Jahr in Kraft getreten seien, müsse im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts entschieden werden, ob andere Ansätze notwendig seien.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, ob im Zusammenhang mit den neuen Schulbauförderrichtlinien geplant sei, Tatbestände, die bislang gefördert worden seien, künftig nicht mehr zu fördern, oder ob eher eine Ausweitung der Fördertatbestände vorgesehen sei.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führt aus, bezogen auf die bisherige Systematik der Schulbauförderrichtlinien habe das Kultusministerium den Grundsatz verfolgt, die Schaffung neuen Schulraums zu fördern. In Zeiten zurückgehender Schülerzahlen sei dies aber an vielen Stellen nicht mehr realistisch. Vor diesem Hintergrund hätten die Kommunen sehr häufig den Wunsch formuliert, die in Zukunft anstehenden Notwendigkeiten insofern in den Schulbauförderrichtlinien zu verankern, als künftig beispielsweise auch Umbaumaßnahmen aus pädagogischen Gründen förderfähig werden sollten. Das Kultusministerium habe daher versucht, einen justiziablen Fördertatbestand zu formulieren, der einen Umbau aus zwingenden pädagogischen Gründen zum Gegenstand habe.

In der Vergangenheit sei der Fördertatbestand der Generalsanierung von denkmalgeschützten Gebäuden in den Regierungspräsidien unterschiedlich gehandhabt worden. Dieser Fördertatbestand passe im Grunde nicht in die Systematik der Schulbauförderrichtlinien. Dies sei vielmehr ein denkmalpflegerischer Ansatz, der seinerzeit in die Schulbauförderung aufgenommen worden sei.

An manchen Stellen sei äußerst extensiv von diesem Fördertatbestand Gebrauch gemacht worden, wodurch sehr viele Mittel für diesen Zweck gebunden worden seien. Als Folge davon hätten für andere Maßnahmen mit eher pädagogischem Hintergrund keine Mittel mehr zur Verfügung gestanden. Aus diesem Grund habe das Kultusministerium gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden entschieden, diesen Fördertatbestand künftig nicht mehr zu berücksichtigen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU verweist darauf, dass ab sofort offensichtlich ein besonderer Schwerpunkt auf die Stärkung der Realschulen gesetzt werden solle. Daher wolle er wissen, inwieweit dieser Gesichtspunkt in den Schulbauförderrichtlinien berücksichtigt werde, zumal die Kommunen jetzt möglicherweise über einen Kurswechsel nachdenken müssten. Eine deutliche Stärkung der Realschulen könne nämlich auch Auswirkungen auf anstehende Investitionen haben.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport macht deutlich, wenn das, was gestern bezogen auf die Realschulen verkündet worden sei, umgesetzt werde, stelle sich auch an den Realschulen die Frage nach den neuen raumkonzeptionellen Vorgaben. In den neuen Schulbauförderrichtlinien sei jede Schulart enthalten, die künftig mit neuen räumlichen Konzeptionen auf die veränderten pädagogischen Herausforderungen antworten müsse.

Auf eine entsprechende Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion der CDU teilt er mit, wenn die Realschulen künftig sowohl mit Elementen der Binnendifferenzierung als auch mit Elementen der äußeren Differenzierung arbeiteten, werde dies zwangsläufig auf die räumlichen Konzeptionen Einfluss haben. Letztlich werde es von der Ausarbeitung und der Umsetzung an den Realschulen abhängen, wie und in welchem Umfang neue Anforderungen im Vergleich zur bisherigen Raumkonzeption zu erfüllen seien. Dies bleibe abzuwarten.

Der Ausschuss nimmt von dem Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 15. Oktober 2014 – Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau (*Anlage 1*) – Kenntnis.

Der weitere Abgeordnete der Fraktion der CDU erläutert den Antrag 04/1 seiner Fraktion im Sinne der schriftlichen Begründung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD entgegnet, der Antrag der CDU-Fraktion sei insofern bemerkenswert, als der Landtag bereits seit geraumer Zeit auch über den Bildungsplan 2015 spreche. Die geplante Erhöhung des Ansatzes für Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit um 50 000 € im Jahr 2016 sei mit Blick auf die Einführung des Bildungsplans und die damit zusammenhängende Kommunikation durchaus nachvollziehbar. Die Unterstellung in der Antragsbegründung in Bezug auf den Wahlkampf weise er in aller Deutlichkeit zurück.

Der Antrag 04/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende ruft sodann den Entschließungsantrag 04/2 auf.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD stellt fest, die Entschließungsanträge 04/2, 04/3, 04/4, 04/5, 04/9, 04/10 und 04/12 der CDU-Fraktion bezögen sich allesamt auf das Thema „Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Haushalts“. Seine Fraktion halte die entsprechenden Positionen für ausreichend transparent.

Der Entschließungsantrag 04/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0402 mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende ruft die Kapitel 0403 Obere Schulaufsichtsbehörden und 0404 Staatliche Schulämter gemeinsam auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP teilt mit, er habe erfahren, dass in schulpsychologischen Beratungsstellen ein Mangel an Verwaltungsfachkräften herrsche. Er wolle wissen, ob die Schulpsychologen damit rechnen könnten, in diesem Bereich Unterstützung zu erhalten, und ab wann dies gegebenenfalls der Fall sei.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport antwortet, das Kultusministerium habe mehrfach deutlich gemacht, dass es bei den Schulpsychologen durchaus zusätzliche Verwaltungsstellen sähe. Diese seien aber nicht im Haushalt verankert.

Kapitel 0403 und 0404 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, weshalb der Ansatz bei Titel 422 05 – Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl. – für die Jahre 2015 und 2016 erhöht werden solle.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport zeigt auf, der bisherige Ansatz sei nicht auskömmlich gewesen. Das Ministerium benötige für den Bereich dieser niederschweligen Vertretungsregelung mehr Mittel. Diese sollten nunmehr im Haushalt verankert werden und seien für den anstehenden Aufwand voraussichtlich auskömmlich.

Kapitel 0405 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen, Kapitel 0410 Realschulen, Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim und Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen

Kapitel 0408, 0410, 0416 und 0418 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU stellt fest, bei Titel 427 21 – Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge – solle der Ansatz für die Jahre 2015 und 2016 auf 0 € heruntergefahren werden. Da für die beruflichen Schulen trotzdem

zusätzliche Mittel erforderlich sein dürften, stelle sich die Frage, wie diese finanziert würden, wie dies haushaltstechnisch umgesetzt werde und ob für diesen Bereich generell Kürzungen vorgesehen seien.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legt dar, hierbei handle es sich um eine konkrete Haushaltsstelle zur Erbringung der globalen Minderausgabe. In Gesprächen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sei festgelegt worden, diesen Ansatz komplett zu streichen. Sofern tatsächlich Mittel benötigt würden, müssten diese aus anderen Haushaltsstellen, voraussichtlich aus den Vertretungsmitteln, generiert werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verweist zur Begründung des Antrags 04/21 auf die Erläuterung.

Dem Antrag 04/21 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Entschließungsantrag 04/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0420 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0428 Staatliche Berufliche Schulen

Kapitel 0428 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, aufgrund der demografischen Entwicklung werde generell von einem Rückgang der Schülerzahlen ausgegangen. Er bitte um Auskunft, weshalb das Kultusministerium künftig mit steigenden Schülerzahlen an den Privatschulen rechne.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport berichtet, die Schülerzahlen insgesamt gingen seit etwa zehn Jahren kontinuierlich zurück. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen in freier Trägerschaft hingegen seien in dieser Zeit moderat gestiegen. Das Kultusministerium müsse, wenn es eine realistische Haushaltsplanung machen wolle, die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit für die Zukunft fortschreiben.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU trägt aus der Begründung des Entschließungsantrags 04/4 vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist darauf, dass ein entsprechendes Kapitel im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – dargestellt sei, was in Bezug auf die Haushaltssystematik auch schlüssig sei.

Der Entschließungsantrag 04/4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0435 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erklärt auf eine entsprechende Frage eines Abgeordneten der Fraktion der CDU zu Titel 427 17 – Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung –, er habe bereits darauf hingewiesen, dass die Landesregierung die fest installierte Krankheitsvertretungsreserve aufgestockt habe. Dadurch erwarte das Kultusministerium einen bestimmten Einfluss auf die Mittel, um die Krankheitsvertretungsreserve, die von den Regierungspräsidien verwaltet werde, in gewisser Weise lenken zu können. Das Ministerium gehe davon aus, dass die eingestellten Mittel für die Jahre 2015 und 2016 auskömmlich seien. Der niedrigere Ansatz liege in der Konkretisierung der globalen Minderausgabe begründet.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten der Fraktion der CDU zu Titel 427 18 – Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen des Bildungsaufbruchs – führt der Minister aus, die Entscheidung des Bundes, die Finanzierung der BAföG-Mittel zu übernehmen, bedeute für den Einzelplan 04 in den Jahren 2015 und 2016 eine Entlastung um jährlich 60 Millionen €. Für das Haushaltsjahr 2015 sei bei diesem Titel ein Ansatz von 39,5 Millionen € ausgebracht worden. Im Zuge der Vorbereitung der Schulen auf eine inklusive Beschulung würden diese Mittel u. a. dafür verwendet, die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten und die notwendigen Veränderungen durchzuführen. Auch stünden diese Mittel für den Ausbau der Ganztagschulen zur Verfügung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt dar, seine Fraktion wolle mit dem Antrag 04/17 den Einstieg in die angestrebte Drittelfinanzierung der Unterbringungs- und Verpflegungskosten der Berufsschülerinnen und Berufsschüler erreichen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU trägt das Begehren des Entschließungsantrags 04/6 vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD ruft in Erinnerung, die Regierungsfractionen hätten zu Beginn dieser Legislaturperiode die Situation vorgefunden, dass sich die beiden Komponenten, die auf freiwilliger Basis für die Unterbringung gewährt würden, nämlich der Leertagezuschuss an den Träger und der Zuschuss pro Aufenthaltstag an die jeweilige Auszubildende bzw. den jeweiligen Auszubildenden, auf einem historisch niedrigen Stand befunden hätten. Diese Situation gelte es zu verbessern, auch weil dies die Träger sowie die Auszubildenden vehement gefordert hätten.

Die Landesregierung habe bereits mit dem Haushalt 2013/2014 darauf reagiert und beim Leertagezuschuss eine erste Erhöhung vorgenommen. Ausweislich der Zahlen im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 solle nunmehr eine weitere Erhöhung des Leertagezuschusses um 250 000 € erfolgen. Dies habe insofern eine günstige Hebelwirkung, als die Träger zum einen stabile Preise und zum anderen überhaupt derartige Angebote garantieren könnten.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erinnert daran, zu Beginn dieser Legislaturperiode habe der damalige Staatssekretär im Fachausschuss zugesagt, dass sich im Kultusministerium eine Arbeitsgruppe mit der Neukonzeption der in Rede stehenden Zuschussregelung befassen solle. Ihn interessiere, wie der Sachstand dieser Arbeitsgruppe sei und wann mit einem Ergebnis gerechnet werden könne.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erläutert, die Arbeitsgruppe habe sich in mehreren Gesprächsrunden mit der Frage befasst, wie dieses Thema im Interesse der Auszubildenden auch unter Einbeziehung der Wirtschaft gelöst werden könnte. Bedauerlicherweise sei bislang noch keine Verständigung erzielt worden. Vor dem Hintergrund des laufenden Rechtsstreits müsse eine Klärung abgewartet werden.

In Bezug auf die Begründung des Entschließungsantrags 04/6 der CDU-Fraktion sei anzumerken, dass zwischen der Frage, ob ein Angebot an einer bestimmten Berufsschule aufrechterhalten werden könne oder nicht – Stichwort „Kleinklassenproblematik“ –, und der Frage der Notwendigkeit einer Blockbeschulung aus seiner Sicht ein Instrument liege, das „regionale Schulentwicklung“ heiße. Die regionale Schulentwicklung gerade im Bereich der beruflichen Schulen habe das Ziel, durch eine intelligente Bündelung mit entsprechenden Angeboten in der Fläche des Landes Baden-Württemberg präsent zu bleiben. Fairerweise müsse aber auch darauf hingewiesen werden, dass bestimmte Angebote möglicherweise nicht an jedem Standort aufrechterhalten werden könnten.

Bereits unter der schwarz-gelben Landesregierung seien Bezirks-, Landes- und zum Teil sogar Bundesfachklassen üblich gewesen, weil es in vielen Ausbildungsberufen nicht mehr genug Auszubildende gebe. Durch eine Tolerierung von kleinen und kleinsten Einheiten könne dieses Problem nicht gelöst werden. Dies sei vielmehr nur durch eine Steuerung möglich, die im Rahmen der regionalen Schulentwicklung für berufliche Schulen auf der Basis einer Rechtsverordnung bereits im kommenden Jahr in Angriff genommen werden solle.

Der Antrag 04/17 und der Entschließungsantrag 04/6 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende ruft die Anträge 04/7 und 04/18 auf.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU führt aus, die Europäische Schule Karlsruhe sei nach der Vorlage des Haushaltsplanentwurfs 2015/2016 sehr überrascht gewesen, dass der Zuschuss für das Jahr 2016 komplett gestrichen werden solle. Da diese Schule u. a. einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte für die Technologieregion Karlsruhe leiste, sei diese politische Entscheidung der Landesregierung kontraproduktiv für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Die Europäische Schule Karlsruhe verfüge zudem über ein hervorragendes pädagogisches Konzept. Vor allem im Elementar- und Primarbereich werde eine vorbildliche Arbeit geleistet. Die vorgesehene Mittelstreichung für das Haushaltsjahr 2016 sei vor dem Hintergrund, dass viele Kinder aus dem Raum Karlsruhe diese Schule besuchten, auch eine Entscheidung gegen den Schulstandort Karlsruhe und insofern nicht nachvollziehbar.

Er bitte das Ministerium um eine Erklärung, warum es in Anbetracht sprudelnder Steuereinnahmen ausgerechnet bei der Europäischen Schule Karlsruhe diesen konsequenten Schritt ab dem Jahr 2016 gehen und den Zuschuss komplett streichen wolle.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE zeigt auf, in Baden-Württemberg gebe es mehrere internationale Schulen, die in verschiedenen Einzelplänen veranschlagt seien. Die Häuser hätten den Auftrag, eine Konzeption für alle Schulen zu erstellen und dies zusammenzuführen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport äußert, er sei schon sehr gespannt darauf, in den Haushaltsberatungen im Plenum zu hören, wie die Oppositionsfraktionen anderweitige Einsparungen generieren wollten, damit der Zuschuss an die Europäische Schule Karlsruhe aufrechterhalten werden könne. Schließlich habe er immer deren Aussage im Ohr, dass die Neuverschuldung des Landes noch früher auf null hätte heruntergefahren werden können.

Er erinnere nur daran, dass gerade im Bereich des Kultusministeriums Mittel in hohem Maße für Personalausgaben gebunden seien, über die nicht frei disponiert werden könne. Aus diesem Grund seien die Freiwilligkeitsleistungen im Kultusetat schon von vornherein relativ stark eingeschränkt. Die Streichung von Freiwilligkeitsleistungen sei vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und der Ausgabenkontrolle kein allzu verwunderlicher Vorgang.

Die Europäische Schule Karlsruhe werde zu einem Gutteil von Schülerinnen und Schülern aus Familien von Beschäftigten der umliegenden Firmen besucht. Zweifelsohne gebe dies der Schule auch einen Bezug zum internationalen Kontext. In Stuttgart existierten ebenfalls internationale Schulen, die unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung zu fördern seien. Aus seiner Sicht sei es vor dem Hintergrund einer stringenten Argumentation nicht möglich, die in Rede stehende Kostenposition im Kultusetat weiterhin aufrechtzuerhalten. Wenn es die Landesregierung mit dem Sparen ernst meine, dann müsse dies an manchen Stellen spürbar sein.

Nicht vergessen werden dürfe, dass die Finanzierung der Europäischen Schule Karlsruhe für das Jahr 2015 noch gesichert sei und der Zuschuss erst für das Jahr 2016 entfalle. Demnach bestehe durchaus die Möglichkeit, die wegfallenden Mittel gegebenenfalls über Drittmittel zu kompensieren.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt zum Ausdruck, die Stellungnahmen des Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und des Ministers passten nicht zusammen. Während nämlich der Minister ausgeführt habe, der Zuschuss in Höhe von 710 200 € solle konsequent gestrichen werden, habe der Vertreter der Fraktion GRÜNE gesagt, die Ministerien hätten den Auftrag, die einzelnen Titel zusammenzuführen.

Der Einzelplan 12 enthalte Rücklagen in Millionenhöhe für Risiken oder sonstige Dinge. Seine Fraktion schlage daher vor, den Betrag für den Zuschuss für das Jahr 2016 in Höhe von 710 200 € aus dem Einzelplan 12 zu entnehmen.

Die Gemeinschaftsschulen würden gegenüber den anderen Schularten in Bezug auf Ressourcen und Mittel sehr bevorzugt. Aus seiner Sicht wäre es wohl auch problemlos möglich, den Zuschuss in Höhe von 710 200 € aus den Mitteln für die Gemeinschaftsschulen umzuschichten, um die erfolgreiche Europäische Schule Karlsruhe weiterzuführen.

Anzumerken sei noch, dass sich der Oberste Rat der 14 Europäischen Schulen dafür ausgesprochen habe, alle Europäischen Schulen weiterzuführen. Wenn das

Land ab dem Jahr 2016 aus der Finanzierung der Schule in Karlsruhe aussteige, werde wohl auch die europäische Ebene die Finanzierung infrage stellen. Damit sei die Existenz der Schule ab dem Jahr 2016 extrem gefährdet.

Der Minister habe zwar auf die Möglichkeit der Einwerbung von Drittmitteln hingewiesen. Die europäische Ebene werde allerdings nach den neuesten Informationen, die der CDU-Fraktion vorlägen, nicht einspringen und den Betrag von 710 200 € nicht aufbringen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP macht darauf aufmerksam, dass es bei der Europäischen Schule Karlsruhe um ein ganz besonderes Konzept der Offenheit gehe. So könnten neben Schülern mit ausländischem Hintergrund auch Schüler aus der Region aufgenommen werden. Der Zuschuss, der bisher gezahlt worden sei, sichere diese Offenheit. Wenn der Zuschuss ab dem Jahr 2016 gestrichen werde, sei diese Offenheit nicht mehr gegeben.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport teilt mit, an der Europäischen Schule Karlsruhe gebe es drei Schülerkategorien. Die Kategorie 1 umfasse Kinder von Eltern, die in Institutionen der Europäischen Union arbeiteten. Diese zahlten kein oder nur ein geringes Schulgeld. Da die Zahl der Schüler der Kategorie 1 an der Schule schon in der Vergangenheit sehr niedrig gewesen sei, habe die europäische Ebene diesen Schulstandort von vornherein sehr kritisch betrachtet und den Standpunkt vertreten, das Prädikat „Europäische Schule“ sei mangels einer großen Zahl von Kindern von EU-Beschäftigten infrage zu stellen. Insofern werde die Frage der Aufrechterhaltung des Schulstandorts in Karlsruhe nicht erst durch die Streichung des Zuschusses durch das Land ausgelöst, sondern diese Frage habe sich bereits vorher gestellt.

In die Kategorie 2 falle der größte Teil der Schülerschaft, nämlich Kinder von Beschäftigten internationaler Firmen. In der Regel zahlten die Firmen das Schulgeld.

Alle übrigen Schüler bildeten die Kategorie 3. Deren Zahl sei in der Vergangenheit recht hoch gewesen, gehe aber kontinuierlich zurück.

Seinerzeit sei der Zuschuss noch schülerbezogen gezahlt worden. Erst im Jahr 2008 habe sich der damalige Ministerrat entschlossen, einen gleitenden Übergang in eine institutionelle Förderung in Höhe von 710 200 € vorzunehmen.

Aus den vorgenannten Gründen könne der Zuschuss, zumindest auf der Basis des Kultusetats, ab dem Jahr 2016 nicht mehr gewährt werden.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft fügt hinzu, sicherlich habe es einen triftigen Grund gegeben, weshalb die Europäische Schule Karlsruhe im Einzelplan 04 verblieben sei und die internationalen Schulen in den Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft) – überführt worden seien. Der Kultusminister habe soeben zum Ausdruck gebracht, dass die Europäische Schule Karlsruhe nicht mit den internationalen Schulen vergleichbar sei, die im Einzelplan 07 verankert seien, und dass der Zuschuss für die Karlsruher Institution nicht mehr in die heutige Zeit passe.

Die Landesregierung werde für die Bezuschussung der internationalen Schulen kurzfristig eine Lösung finden, weil die Zuschüsse schon im Jahr 2015 ausliefen. Diesbezüglich werde sie in der kommenden Woche einen Vorschlag unterbreiten. In Bezug auf die Europäische Schule Karlsruhe hingegen stehe noch etwas mehr Zeit zur Verfügung, weil der Landeszuschuss für das Jahr 2015 noch gewährt werde. In diesem Fall sei allerdings eine tiefer gehende Prüfung erforderlich, weil die Vergleichbarkeit mit den internationalen Schulen im Einzelplan 07 nicht unbedingt gewährleistet sei.

An dieser Stelle weise er noch darauf hin, dass die internationalen Schulen sehr hohe Schulgebühren verlangten, die weit über die Höhe des Schulgelds hinausgingen, das an der Europäischen Schule Karlsruhe zu entrichten sei. Insofern müssten auch die schulgesetzlichen Grundlagen in den Blick genommen werden.

Die Landesregierung werde die internationalen Schulen, die im Einzelplan 07 verankert seien, und die Europäische Schule Karlsruhe in den laufenden Haushaltsberatungen ein Stück weit unterschiedlich behandeln müssen. Sie werde noch kundtun müssen, ob die Existenzberechtigung des Zuschusses für die Karlsruher Schule in der jetzigen Form noch sinnvoll sei oder ob es gegebenenfalls andere Möglichkeiten der Unterstützung gebe.

Der andere Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, ob auch die europäische Ebene die Europäische Schule Karlsruhe bezuschusse.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport antwortet, die EU sei Schulträger und trage damit die Grundlast. Baden-Württemberg gewähre lediglich einen Zuschuss.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU wirft die Frage auf, ob Pressemeldungen richtig seien, wonach die Europäische Schule Karlsruhe die Zusage habe, dass Fördergelder bis zum Jahr 2020 gezahlt würden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport betont, es gebe keine Zusage. Auch eine Vereinbarung, die eine Bindung zulasten des Landes zur Folge habe, sei nicht vorhanden.

Die Anträge 04/7 und 04/18 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP legt zum Antrag 04/19 dar, nach Ansicht seiner Fraktion sei die Arbeit des Schulungszentrums Hambrücken des Bundesverbands für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e. V. äußerst förderwürdig, insbesondere weil die dortigen Angebote sehr stark von Schulklassen in Anspruch genommen würden. Das Schulungszentrum werde bislang nicht vom Land gefördert. Er bitte darum, dem Antrag der FDP/DVP-Fraktion zuzustimmen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE zeigt auf, der Antrag ziele auf eine institutionelle Förderung und nicht auf eine projektbezogene Förderung für ein lobenswertes Projekt ab. Den Regierungsfractionen gehe es nicht darum, ob das Projekt inhaltlich förderwürdig sei oder nicht. Vielmehr sei es nicht die Aufgabe des Kultusministeriums, eine neue institutionelle Förderung für außerschulische Bildungsträger einzuführen. Daher sei der Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig.

Der Antrag 04/19 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende ruft die Anträge 04/8 und 04/22 auf und weist darauf hin, dass beide Anträge inhaltsgleich seien.

Der weitere Abgeordnete der Fraktion der CDU trägt aus der Begründung des Antrags 04/8 vor und berichtet, die Regierungsfractionen und die Oppositionsfractionen hätten sich bezüglich des Zuschusses an die Elternstiftung auf einen interfraktionellen Antrag aller vier Fraktionen verständigt.

Der Ausschuss stimmt dem gemeinsamen, interfraktionellen Antrag 04/8 einstimmig zu. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag 04/22.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD erläutert den Antrag 04/23 im Sinne der schriftlichen Begründung.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU betont, er stelle nicht in Abrede, dass diese Maßnahme sinnvoll sei. Allerdings habe der Ausschuss in diesem Fall über ein konkretes Wahlkreisanliegen zu entscheiden. Ein solches Konzept mache durchaus landesweit Sinn, nicht nur auf die Stadt Mannheim bezogen. Da mit diesem Antrag ausschließlich die Stadt Mannheim privilegiert werden solle, könne die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Dem Antrag 04/23 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der weitere Abgeordnete der Fraktion GRÜNE trägt das Begehren des Antrags 04/24 vor.

Dem Antrag 04/24 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der weitere Abgeordnete der Fraktion der SPD verweist zum Antrag 04/25 auf die schriftliche Begründung.

Dem Antrag 04/25 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende ruft den Entschließungsantrag 04/5 auf.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erinnert daran, der Abgeordnete der Fraktion der SPD habe heute bereits an anderer Stelle ausgeführt, weshalb die Regierungsfractionen den Entschließungsantrag 04/5 nicht unterstützen könnten. Nach Ansicht der Koalitionsfraktionen würden nämlich auch die Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen des Bildungsaufbruchs bereits so ausgewiesen, dass deren Verwendung transparent sei.

Der Entschließungsantrag 04/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU hebt zum Entschließungsantrag 04/9 hervor, gerade bei der Lehrerfortbildung unterschieden sich die derzeitigen Entwicklungen deutlich von früher. So werde beispielsweise der Personalentwicklung an Gemeinschaftsschulen ein besonderer Stellenwert beigemessen. Erst gestern habe der Kultusminister angekündigt, es solle eine Fortbildungsinitiative für den Bereich der Realschulen geben. Wenn der Minister einen schriftlichen Bericht zusage, aus dem hervorgehe, wie die Mittel für die Lehrerfortbildung im anstehenden Haushalt auf die jeweiligen Schularten verteilt würden, werde seine Fraktion den Entschließungsantrag 04/9 zurückziehen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport sagt zu, dem Finanzausschuss diese Frage schriftlich zu beantworten. Im Hinblick auf die künftigen Fortbildungskonzepte werde ohnehin eine Einbeziehung der Hauptpersonalräte erfolgen. Auf dieser Basis werde dann die Entscheidung bezüglich der Verteilung der Mittel getroffen, selbstverständlich mit der Notwendigkeit, auch bestimmte Umschichtungen vorzunehmen.

Der Entschließungsantrag 04/9 wird nach der Zusage des Ministers von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Der Entschließungsantrag 04/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0436 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, weshalb der Ansatz bei Titel 681 70 – Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege – gekürzt werden solle und ob diese Kürzung vor dem Hintergrund des Ausbaus der Kindertagespflege realistisch sei.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erklärt, dabei handle es sich um eine Anpassung der Ansätze an die Istzahlen der Jahre 2012 und 2013 in Höhe von rund 2,3 Millionen €.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE gibt den Inhalt und die Begründung des Antrags 04/27 zusammenfassend wieder und wirbt um Zustimmung.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bringt zum Ausdruck, seine Fraktion sei über den vorliegenden Änderungsantrag, mit dem ein Förderprogramm in Höhe von immerhin 50 Millionen € aufgelegt werden solle, überrascht. Eine Vorabinformation wäre in diesem Fall durchaus hilfreich für die CDU-Fraktion gewesen. Es stelle sich die Frage, ob die veranschlagten Mittel ausreichen und wie die Gegenfinanzierung erfolgen solle. Weiterhin müsse geklärt werden, ob mit diesem Antrag Präzedenzfälle im Bereich des Kita-Ausbaus geschaffen würden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport macht deutlich, die Mittel seien notwendig, um eine Lücke zu schließen, die im Hinblick auf die Bundesinvestitionsmittel vorhanden sei. Bekanntermaßen habe Baden-Württemberg versucht, bei den anderen Ländern dafür zu werben, dass auch für das Jahr 2015 eine Berücksichtigung der Anträge für Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung möglich sei. Dies sei aber über das laufende Bundesprogramm nicht möglich. Da das nächste Programm erst zum Jahr 2016 beginnen werde, entstehe für das Jahr 2015 eine Lücke, die mit dem geplanten Programm des Landes geschlossen werden solle.

Die Rückmeldungen der kommunalen Seite zeigten, dass das vom Land vorgesehene Förderprogramm genau die richtige Antwort auf den von den Kommunen für das Jahr 2015 signalisierten Bedarf sei. Die Landesregierung beweise damit wieder einmal, dass sie die Probleme der Kommunen sehr ernst nehme.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragt, ob und gegebenenfalls in welcher Weise von diesem Programm auch Tageseltern profitierten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport antwortet, dabei handle es sich um Investitionsmittel, die mit Tageseltern nichts zu tun hätten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU erinnert daran, bei der Europäischen Schule Karlsruhe seien fehlende Mittel ein tragendes Argument für die Haushaltszwänge des Einzelplans 04 gewesen. Da über den Antrag 04/27 ein Ansatz in Höhe von immerhin 50 Millionen € ausgebracht werden solle, müsse die Frage aufgeworfen werden, ob eine seriöse Gegenfinanzierung bestehe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führt auf entsprechende Fragen eines anderen Abgeordneten der Fraktion der CDU aus, der Bund stelle insgesamt 2,15 Milliarden € für Investitionen zur Verfügung. Davon entfielen auf Baden-Württemberg 296,8 Millionen €. Von dieser Summe sei bis zum 1. Oktober 2014 nahezu der gesamte Betrag, nämlich rund 294,7 Millionen €, abgerufen worden. Der vorgesehene Ansatz in Höhe von 50 Millionen € orientiere sich an dem Bedarf, den das Kultusministerium festgestellt habe.

Die Verwaltungsvorschrift für dieses Förderprogramm des Landes werde derzeit vom Kultusministerium ausgearbeitet. Aus seiner Sicht sei es schlüssig, wenn sich die Förderbedingungen an dem orientierten, was bereits in der Vergangenheit der Bund vorgegeben habe. Er (Redner) sehe momentan keinen Grund, stark davon abzuweichen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft nimmt Bezug auf die Begründung des Antrags 04/27 und merkt an, die Stichtagsregelung, die auf Bundesebene gegen den Widerstand der Länder durchgesetzt worden sei, führe dazu, dass es bei bereits begonnenen Projekten eine Finanzierungslücke gebe. Die Landesregierung habe mit den kommunalen Landesverbänden vereinbart, diese Lücke mit einem einmaligen Förderprogramm zu schließen, um den Projekten, die durch das Raster der Bundesförderung fielen, eine landesseitige Förderung zukommen zu lassen. Insofern werde auch kein Präzedenzfall geschaffen.

Der Betrag in Höhe von 50 Millionen € für das vorgesehene Förderprogramm sei nach einer gemeinsamen Verständigung der kommunalen Landesverbände mit dem Kultusministerium und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ausreichend, um die anstehenden Projekte zu finanzieren. Tendenziell werde wahrscheinlich sogar weniger als der veranschlagte Betrag benötigt.

Finanziert werde das Förderprogramm aus den Betriebskostenmitteln für die U-3-Betreuungseinrichtungen, die im Haushalt 2014 vorgesehen gewesen und nicht abgerufen worden seien, weil das Land seinerzeit von einem stärkeren Anstieg ausgegangen sei. Die Kommunen hätten bereits im Frühjahr dieses Jahres darauf hingewiesen, dass für diesen Zweck zwar sehr viele Mittel eingestellt, diese aber durch die Umstellung auf die tatsächlich anfallenden Betriebskosten nicht abgerufen worden seien. Aus diesem Grund komme im Jahr 2014 ein einmaliger Überschuss bei den Betriebskostenmitteln zustande, mit dem die investiven Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung finanziert werden könnten. Für die Folgejahre werde die Berechnung präzisiert, damit sich das Land auch wirklich in Höhe von 68 % an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung beteiligen könne.

Abschließend sei festzuhalten, dass die Landesregierung mit Unterstützung der Regierungsfractionen mit dem Haushalt 2015/2016 einen wichtigen Punkt aus dem Pakt für Familien mit Kindern umsetze.

Ein anderer Abgeordnete der Fraktion der CDU unterstreicht, seine Fraktion sei durchaus bereit, ein positives Signal auszusenden und das Vorhaben der Landesregierung zu unterstützen, damit auch diejenigen Kommunen, die durch das Bundesprogramm nicht hätten bedient werden können, Zuschüsse für ihre Einrichtungen erhielten.

Da mit dem geplanten Programm Maßnahmen gefördert würden, die zwischen dem 1. Juli 2012 und dem 1. April 2014 begonnen worden seien, müsse dem Mi-

nisterium bekannt sein, um welche Projekte und um welches Volumen es dabei gehe. Die CDU-Fraktion störe sich im Grunde an der plakativen Zahl von 50 Millionen €, die gegriffen zu sein scheine.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt, sein Haus habe diesen Betrag mit Unterstützung der kommunalen Landesverbände, insbesondere mit dem Gemeindegeld und dem Städtetag, nach bestem Wissen und Gewissen benannt. Zweifelsohne gebe es in diesem Zusammenhang eine leichte Unschärfe, weil nach dem Auslaufen der Bundesmittel nicht alle Kommunen ihre Projekte gemeldet hätten. Sie hätten nämlich bis zur Einrichtung des 50-Millionen-€-Topfes gar nicht damit rechnen können, noch Mittel zu erhalten. Sein Haus gehe nach den bislang vorliegenden Informationen davon aus, dass der Fördertopf zu hoch angesetzt sei. Sofern Mittel übrig blieben, würden diese ebenfalls investiv für den Krippenausbau verwendet.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, in der Sache selbst lägen die Positionen gar nicht auseinander. Er kritisiere nur die Begründung des Finanzministers für die Gegenfinanzierung. Er (Redner) hätte nämlich erwartet, dass der Betrag von 50 Millionen € für das Förderprogramm den Rücklagen entnommen werde. Das Finanzministerium hingegen wolle dies aus Resten des Jahres 2014 finanzieren. Dadurch schmälere sich der Überschuss, der in kommenden Haushalten eingeplant werden könnte. Diese Vorgehensweise sei finanzpolitisch auch deshalb fragwürdig, weil das Land für das Jahr 2015 neue Schulden aufnehmen müsse.

Das Finanzministerium plane einen bestimmten Betrag von dem im Jahr 2014 zu erwartenden Überschuss in den Haushalt 2015/2016 ein. Es stelle sich die Frage, ob die Entnahme in Höhe von 50 Millionen € darin schon berücksichtigt sei.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft verneint dies.

Der Präsident des Rechnungshofs führt aus, die Maßnahmen aus dem Pakt für Familien mit Kindern würden aus originären Landesmitteln und nicht aus kommunalen Mitteln finanziert. Seinerzeit sei eine der Grundlagen der Einstieg in die Beteiligung des Landes an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung in Höhe von 68 % gewesen. Im Nachgang zu dem Pakt sei das Berechnungsmodell für die Bestimmung der Betriebskosten festgelegt worden. Es stelle sich die Frage, ob es im Zusammenhang mit der Verständigung mit den kommunalen Landesverbänden vom September 2014 neue Tatbestände gebe, um die politische Zielmarke von 68 % zu erreichen. Dies würde nämlich strukturelle Belastungen und auch rechtliche Verpflichtungen für die Zukunft beinhalten.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft betont, es gebe keine neuen rechtlichen Tatbestände. Die Berechnungsmodalitäten seien im Kern gleich geblieben. Eine Stellschraube müsse allerdings angepasst werden und führe dazu, dass das Land einen höheren Zuschuss zu leisten habe, um die 68 % zu erreichen, nämlich die Elternbeiträge. Das Finanzministerium sei bei der Vereinbarung des ursprünglichen Berechnungsmodells davon ausgegangen, dass die Elternbeiträge 8 % der Betriebskosten ausmachten. Die tatsächliche Höhe betrage aber im Durchschnitt 20 %. Dies führe in der Mechanik zu höheren Bruttokosten. Der 68%-Anteil des Landes an den Bruttokosten sei entsprechend höher.

Dem Antrag 04/27 wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende ruft die Anträge 04/11, 04/20 und 04/26 auf.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU legt dar, da alle die Arbeit der Tagesmütter schätzten, hätten sich die vier Fraktionen auf der Basis des Antrags 04/26 auf einen interfraktionellen Antrag verständigt, um den Zuschuss an den Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V. um 50 000 € zu erhöhen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP meint, die Vorgehensweise, erst zu kürzen und dann wieder etwas draufzupacken, sei bemerkenswert.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport entgegnet, das Kultusministerium habe seinerzeit keine Kürzung vorgenommen, sondern der Ansatz sei mit Fraktionsmitteln erhöht worden. Das Gleiche geschehe nun erneut.

Der weitere Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt fest, vermutlich werde auch beim nächsten Haushalt wieder versucht, einen Ausgleich über Fraktionsmittel

vorzunehmen. Seiner Ansicht nach müsse das Kultusministerium einmal Überlegungen dahin gehend anstellen, den Zuschuss an den Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V. zu verstetigen, damit nicht immer eine Korrektur über Fraktionsmittel vorgenommen werden müsse.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport betont, er sei bereit, fast alles in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen, wenn die Fraktionen geeignete Deckungsvorschläge unterbreiteten.

Der Ausschuss stimmt dem gemeinsamen, interfraktionellen Antrag 04/26 einstimmig zu. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die Anträge 04/11 und 04/20.

Der Entschließungsantrag 04/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0439 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Kapitel 0440 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist zum Antrag 04/28 auf dessen schriftliche Begründung und führt an, der Antrag zielt auf eine Erhöhung des Mittelansatzes zur Förderung wichtiger Institutionen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 04/28 einstimmig zu.

Kapitel 0441 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0442 Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU trägt vor, in Titel 685 01 – Zuschuss an das Landesinstitut für Schulentwicklung – stelle er eine Kürzung fest. Qualitätssicherung und -evaluation an den Schulen im Land seien wichtig. Ihn interessiere, warum hier eine Kürzung vorgenommen werde und wo genau sie zum Tragen komme.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erklärt, die Reduzierung des Planansatzes für 2015 um rund 250 000 € lasse sich darauf zurückführen, dass in diesem Titel für die Finanzierung der Bildungsplanreform in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt worden seien. Wenn die Arbeit bezüglich des Bildungsplans abgeschlossen werde, fielen die entsprechenden Aufwendungen nicht mehr an. Folglich handle es sich nicht um eine Mittelkürzung im Bereich der Evaluation.

Kapitel 0442 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare und Kapitel 0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Kapitel 0445 und 0448 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0453 Weiterbildung

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, seine Fraktion werde bei diesem Kapitel mit Nein stimmen, obwohl die CDU die veranschlagte Erhöhung im Bereich der Weiterbildung dem Grunde nach für sinnvoll und richtig halte. Da im Gesamthaushalt eine Verschuldung von etwa 700 Millionen € für 2015 vorgesehen sei, lehne seine Fraktion alle Kapitel des Haushalts ab, in denen sich Veränderungen ergäben. Die CDU hätte den Staatshaushalt insgesamt anders aufgestellt, sodass er für 2015 zu einer Nullneverschuldung geführt hätte.

Kapitel 0453 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Kapitel 0455 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0460 Sportförderung

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 15/5966 Kenntnis zu nehmen.

Kapitel 0460 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 15/5965, soweit diese den Einzelplan 04 betrifft, Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU teilt mit, die Anträge 04/14 und 04/29 seien nahezu deckungsgleich. Der Antrag 04/29, der von den Regierungsfractionen eingebracht worden sei, sehe wohl eine leichte Dynamisierung vor. Er gehe davon aus, dass der Bedarf, auf dem der Antrag 04/29 basiere, mit dem Ministerium abgestimmt worden sei. Unter dieser Maßgabe könne sich die CDU dem Antrag 04/29 anschließen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bestätigt die Richtigkeit der Aussagen seines Vorredners und bringt zum Ausdruck, die Regierungsfractionen begrüßten es, dass die Oppositionsfractionen dem Antrag 04/29 beiträten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, auch seine Fraktion schließe sich dem Antrag 04/29 an.

Der Vorsitzende stellt fest, die CDU-Fraktion ziehe den von ihr initiierten Antrag 04/14 zurück. Die vier Fraktionen würden den Antrag 04/29 zu einem gemeinsamen Antrag erheben.

Dem Antrag 04/29 wird als gemeinsamem Antrag aller vier Fraktionen einstimmig zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt aus, mit dem Antrag 04/30 solle u. a. die Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg (Landesakademie Ochsenhausen) gestärkt werden. Das Defizit dieser Akademie könne nicht vollumfänglich über eine Erhöhung von Gebühren ausgeglichen werden. Daher werde ein erhöhter Landeszuschuss beantragt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, er stimme dem Antrag zu.

Der Antrag 04/30 wird einstimmig angenommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD weist zum Entschließungsantrag 04/13 der Fraktion der CDU darauf hin, bei der Beratung des Einzelplans 01 – Landtag – sei

dem Antrag 01/11 zugestimmt worden, sodass nun im Jahr 2015 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 200 000 € für die Instandsetzung der Jugendbegegnungsstätte Niederbronn-les-Bains vorgesehen sei. Dies trage dem Anliegen des Entschließungsantrags 04/13 bereits Rechnung.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet das Ministerium um Auskunft, ob das Anliegen, die genannte Jugendbegegnungsstätte des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge zu fördern, im Haushalt berücksichtigt werde.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport wirft ein, Gedenkstätten fielen in den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Somit betreffe dies nicht den Etat des Kultusministeriums.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betont, das Anliegen des Entschließungsantrags 04/13 werde insofern berücksichtigt, als der von dem Abgeordneten der Fraktion der SPD zuvor genannte einmalige Zuschuss von 200 000 € bei der Beratung des Einzelplans 01 beschlossen worden sei.

Der weitere Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärt, aufgrund der Bestätigung, dass dem Anliegen mit der Annahme des Antrags 01/11 Rechnung getragen worden sei, ziehe die CDU den Entschließungsantrag 04/13 zurück.

Kapitel 0465 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

09.12.2014 / 04.12.2014

Der Berichterstatter zum EPl. 04 (ohne Kapitel 0460 und 0465):

Dr. Stefan Fulst-Blei

Der Berichterstatter zum EPl. 04 (Kapitel 0460 und 0465):

Jörg Fritz

MEHRFERTIGUNG



Anlage 1

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTORMinisterium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 + 70029 Stuttgart

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Finanzen und Wirtschaft
des Landtags von Baden-Württemberg
Herrn Karl Klein MdL
Haus des Landtags

Stuttgart 15.10.2014

Aktenzeichen 12-0422.1-15/16/74

(Bitte bei Antwort angeben)

70173 Stuttgart

**Unterlagen für die Beratungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über
den Einzelplan 04 des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2015/16**

Anlagen

4 Übersichten

45 Mehrfertigungen

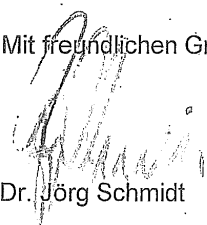
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Beratungen des Einzelplans 04 des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2015/16 im
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des Landtags werden anbei folgende Unterlagen
übermittelt:

- Übersicht über die Förderung des Schulhausbaus (Übersicht 1)
- Übersicht über die Förderung des Baus öffentlicher Schulen und Schulen in freier
Trägerschaft (Übersicht 2)
- Übersicht über die Verteilung der Schulhausbaumittel (Übersicht 3)
- Übersicht über die Förderung des Sportstättenbaus (Übersicht 4)

Für die Übersicht 4 wurde wiederum eine vereinfachte Form gewählt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Jörg Schmidt

Übersicht 1

über die Förderung des Schulhausbaus

Beratungen des Finanzausschusses über den Einzelplan 04
des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2015/2016

Kap. 0402
Allgemeine Bewilligungen
Tit. Gr. 91

1. Tit. 883 91A Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung

Planansätze in Tsd. EUR:

2014	2015	2016
65.500,0	64.130,0	51.425,0

2. Tit. 883 91B (KIF) Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von
Baumaßnahmen an Ganztagschulen

Planansätze in Tsd. EUR:

2014	2015	2016
9.000,0	8.500,0	0,0

3. Tit. 883 91C (Landesmittel) Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung
von Baumaßnahmen an Ganztagschulen

Planansätze in Tsd. EUR:

2014	2015	2016
8.500,0	8.500,0	8.500,0

4. Tit. 893 91A Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Planansätze in Tsd. EUR:

2014	2015	2016
12.299,0	12.299,0	12.299,0

5. Tit. 893 91B Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft aus dem Im-
pulsprogramm BW

Planansätze in Tsd. EUR:

2014	2015	2016
0,0	0,0	0,0

- 2 -

I. Öffentlicher Schulhausbau

1. Mögliches Schulbauförderungsprogramm im Jahr 2015/2016 entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans:

	<u>in Tsd. EUR</u>	<u>in Tsd. EUR</u>
	2015	2016
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	64.130,0	51.425,0
Abzudeckende Verpflichtungen aus früheren Jahren	- 59.130,0	- 46.425,0
Verbleibende Kassenmittel (Barmittel)	5.000,0	5.000,0
Neue Verpflichtungsermächtigung	+ 45.000,0	+ 55.000,0
Möglicher Programmumfang	50.000,0	60.000,0

2. Mit den im Staatshaushaltsplan 2014 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2014 konnte ein Schulbauförderungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt rd. 75,100 Mio. € aufgestellt werden. Damit wurden insgesamt 69 Schulbaumaßnahmen öffentlicher Träger gefördert.

Im Jahr 2014 lagen Zuschussanträge mit einem Zuschussbedarf von rd. 157,6 Mio. € zur Förderung vor. Es konnten Anträge mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 82,5 Mio. € nicht berücksichtigt werden; diese mussten für ein späteres Förderprogramm zurückgestellt werden. Gegenüber den Vorjahren konnte dennoch eine Verringerung des jährlichen Antragsstaus, der Anfang des Jahrzehnts noch deutlich über 100,0 Mio. € betrug, erreicht werden.

Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2014 mit neu gestellten Zuschussanträgen mit einem Zuschussbedarf in Höhe von voraussichtlich 30,0 - 40,0 Mio. € zu rechnen ist, so dass das Volumen unerledigter Zuschussanträge (Antragstau) Ende des Jahres 2014 zwischen 112 Mio. € und 122 Mio. € betragen wird. Eine endgültige Übersicht über die aktuelle Antragsituation wird allerdings erst im Frühjahr 2015 bestehen. Erfahrungsgemäß ergeben sich noch Änderungen durch Umplanungen oder Bauverschiebungen der kommunalen Schulträger. Mit den im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2015/2016 vorgesehenen Fördermöglichkeiten in Höhe von 50,0 Mio. € bzw. 60,0 Mio. € können die dringendsten Schulbauvorhaben in den beiden jährlichen Schulbauförderungsprogrammen berücksichtigt werden.

- 3 -

3. Im Bereich der Schulbauförderung des Landes besteht weiterhin ein Fördermittelbedarf. Die Ursache hierfür liegt vor allem darin, dass immer noch Baumaßnahmen für weiterführende Schulen (insb. Realschulen und Gymnasien) zur Förderung herantreten, die in den letzten Jahren aufgrund der Entwicklung des Übergangsverhaltens erforderlich geworden sind. Auch im Bereich der beruflichen Schulen besteht nach wie vor ein Nachholbedarf bei der Schulraumausstattung. Dabei handelt es sich teilweise um sehr große Maßnahmen, bei denen die Förderung dem Baufortschritt folgend mehrere Jahre dauern kann. Die weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie die beruflichen Schulen verursachen i. d. Regel infolge der Versorgung auswärtiger Schüler einen erhöhten Zuschussbedarf.

Ferner wird durch die Gemeinschaftsschulen ein zunehmender Förderbedarf entstehen. Für die Förderung von Schulbaumaßnahmen für GMS wurde mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt, dass auch hier die Schulbauförderungsrichtlinien (SchBauFR) mit den allgemeinen Regelungen der Schulbauförderung, d. h. Fördertatbestände, Bagatellgrenze, Kostenrichtwerte, Antragsverfahren und -fristen, gelten sollen.

Die vorliegenden Anträge zum Schulbauförderungsprogramm 2014 zeigen, dass an zum Schuljahr 2012/13 bzw. zum Schuljahr 2013/2014 eingerichteten Gemeinschaftsschulen in einer Reihe von Fällen zusätzlicher Schulraumbedarf besteht. In der dritten GMS-Antragsrunde wurden weitere 81 Gemeinschaftsschulen genehmigt (insgesamt 209 öffentliche Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2014/2015).

Auswirkung der Neufassung der Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger (VwV SchulBau; früher: Schulbauförderungsrichtlinien - SchBauFR)

Im Moment lässt sich noch nicht beurteilen, welche Auswirkungen die ab dem 01.01.2015 geplante Neufassung VwV SchulBau, mit der Verbesserungen bei der Förderung für die kommunalen Schulträger verbunden sind, auf die Entwicklung des Antragsstaus haben wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen dieser Neufassung erst ab dem Jahr 2016 sukzessive zum Tragen kommen werden. Ein erhöhter Fördermittelbedarf ist voraussichtlich erst ab dem Jahr 2017 zu erwarten.

- 4 -

II. Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen

1. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagsschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen bezuschusst. Das Programm ist für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) vereinbart. Die Höhe des vereinbarten jährlichen Fördervolumens beläuft sich auf 50,0 Mio. € Landesanteil, davon rd. 33,5 Tsd. € aus dem Kommunalen Investitionsfonds (vgl. Tit. 883 91B) und 16,5 Mio. € aus originären Landesmitteln.

Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier von Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagsschule soll das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert werden, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind. Für das Jahr 2014 steht bei Kap. 0402 Tit. 883 91B ein Ausgaberes in Höhe von rd. 109,2 Mio. € zur Verfügung, der in einem Umfang von rd. 17,1 Mio. € durch Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden ist. Hiervon wurden im Jahr 2014 insgesamt 6,6 Mio. € für die Förderung von Ganztagsbaumaßnahmen öffentlicher Träger benötigt. Die nicht gebundenen Mittel (rd. 85,5 Mio. €) aus dem vorstehend genannten Ausgaberes können in den Jahren 2015/2016 für die künftige Förderung von Ganztagsbaumaßnahmen öffentlicher Träger in Anspruch genommen werden.

2. Kap. 0402 Tit. 883 91B:

Mögliche Förderprogramme für Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen in den Jahren 2015/2016 entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans:

	<u>in Tsd. EUR</u>	<u>in Tsd. EUR</u>
	2015	2016
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	8.500,0	0,0
Abzudeckende Verpflichtungen aus früheren Jahren	- 8.500,0	- 0,0
Verbleibende Kassenmittel (Barmittel)	0,0	0,0
Neue Verpflichtungsermächtigung	+ 0,0	+ 0,0
Ausgaberes 2013 (aus den Jahren 2006 bis 2013)	rd. 109.200,0	
Möglicher Programmumfang	33.500,0	33.500,0

- 5 -

3. Kap. 0402 Tit. 883 91C (Landesmittel):

Mögliche Förderprogramme für Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen in den Jahren 2015/2016 entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans:

	<u>in Tsd. EUR</u>	<u>in Tsd. EUR</u>
	2015	2016
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	8.500,0	8.500,0

Für die Jahre 2006-2012 erfolgte die Kofinanzierung des Programms "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" (CdB) durch die Baden-Württemberg Stiftung. Diese waren ab dem Jahr 2013 durch originäre Landesmittel zu ersetzen. Mit der dargestellten Veranschlagung wird der originäre Landesanteil am CdB-Programm für den in den Jahren 2015 und 2016 voraussichtlich zu erwartenden Zuschussbedarf umgesetzt. Der originäre Landesanteil kann entsprechend der vorstehenden Vereinbarung bei Bedarf auf bis zu 16,5 Mio. € jährlich aufgestockt werden.

4. Erstmals wurde für das Jahr 2006 ein Ganztagsbauförderungsprogramm aufgestellt. Nach dem ersten Förderprogramm des Jahres 2006, bei dem vor allem ehemalige Zuschussanträge aus dem Investitionsprogramm des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) abgearbeitet wurden und mit denen das zur Verfügung stehende Fördermittelvolumen nahezu ausgeschöpft werden konnte, hat die Zahl der von den Regierungspräsidien zur Förderung angemeldeten Zuschussanträge in den Jahren 2007 und 2008 stagniert. In den Jahren 2009 bis 2011 ist die Zahl der Zuschussanträge gestiegen und in den Folgejahren wieder zurückgegangen. Der Umfang des Ganztagsbauförderungsprogramms 2014 betrug insgesamt 9,740 Mio. €. Hiervon wurde ein Fördervolumen von 6,711 Mio. € mit Mitteln aus dem kommunalen Investitionsfonds (Kap. 0402 Tit. 883 91B) und ein Anteil in Höhe von 3,029 Mio. € aus dem Landesanteil (Kap. 0402 Tit. 883 91C) an diesem Förderprogramm berücksichtigt.

Aus Sicht des KM war der geringe Antragseingang auch darauf zurückzuführen, dass die kommunalen Schulträger zunächst die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an ihren Schulen abwarten, mit der die Zuweisung zusätzlicher Lehrerwochenstunden verbunden ist, und erst danach konkrete Baumaßnahmen in Angriff nehmen. Auch ist zu berücksichtigen, dass Schulraum, der z.B. durch die Aufhebung von Haupt- oder Werkre-

- 6 -

alschulen frei geworden ist, für den Ganztagsbetrieb einer verbleibenden Grundschule verwendet werden kann. In diesen Fällen fallen nur Umbaumaßnahmen an, die i. d. Regel einen geringeren Zuschussbedarf verursachen.

In welchem Umfang Schulträger in den kommenden Jahren die Förderung von Ganztagsbaumaßnahmen beantragen werden und welcher Zuschussbedarf hierfür entsteht, lässt sich gegenwärtig noch nicht abschätzen.

III. Schulbauförderung freier Träger und Heimbau

1. Mögliches Schulbauförderungsprogramm freier Träger entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für die Jahre 2015/2016 aufgrund der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 0402 Tit. 893 91A:

	<u>in Tsd. EUR</u>	<u>in Tsd. EUR</u>
	2015	2016
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	12.299,0	12.299,0
Abzudeckende Verpflichtungen aus früheren Jahren	- 11.381,1	- 11.351,6
Verbleibende Kassenmittel (Barmittel)	917,9	947,4
Neue Verpflichtungsermächtigung	+ 8.261,1	+ 8.526,6
Möglicher Programmumfang	9.179,0	9.474,0

2. Die Privatschulbauverordnung (VOSchulBau) wurde im Jahr 2007 geändert und ergänzt. Damit wurde auch bei der Schulbauförderung freier Träger - wie bei der Schulbauförderung für Schulen in öffentlicher Trägerschaft - die Möglichkeit geschaffen, dass die Träger von privaten allgemein bildenden Schulen als Freiwilligkeitsleistung des Landes Zuschüsse für Baumaßnahmen zur Schaffung der für die ganztägigen Angebote an ihren Schulen erforderlichen Räume und Flächen erhalten können. Aufgrund dieser Änderung ergibt sich neben dem Fördermittelbedarf für herkömmliche Schulbaumaßnahmen ein zusätzlicher Bedarf an Fördermitteln für die Ganztagsbaumaßnahmen von Privatschulen.
3. Für das Jahr 2014 waren insgesamt 48 Schulbau- und Ganztagsbauvorhaben freier Träger mit einem Zuschussbedarf von ca. 42,8 Mio. € zur Förderung angemeldet. Dem standen im Jahr 2014 bei Kap. 0402 Tit. 893 91A Fördermöglichkeiten in Höhe

- 7 -

von rd. 10,0 Mio. € gegenüber. Die Fördermöglichkeiten haben nur ausgereicht, um das beantragte Zuschussvolumen teilweise abdecken zu können. Ein Zuschussbedarf i.H.v. rd. 33,0 Mio. € kann daher erst in den kommenden Jahren berücksichtigt werden. Hinzu kommen Förderanträge, die von den Privatschulträgern im Jahr 2014 neu gestellt werden. In welchem Umfang zu dem bereits beantragten Zuschussvolumen neu hinzukommen, lässt gegenwärtig noch nicht beurteilen. Eine endgültige Übersicht über die Antragsituation wird erst im Frühjahr 2015 bestehen.

4. Seit dem Haushaltsjahr 1997 werden die früher getrennt veranschlagten Heimbaufördermittel jetzt bei Kap. 0402 Tit. 893 91A etatisiert. Dies hat den Vorteil, dass bei den wenigen Heimbaufällen flexibler verfahren werden kann. Auch in den Haushaltsjahren 2015/2016 ist mit der Förderung von Heimbaumaßnahmen zu rechnen.
5. Im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg wurden die Möglichkeiten für die Förderung erforderlicher Baumaßnahmen freier Träger verbessert. Mit den im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördermöglichkeiten in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. EUR konnten in den Jahren 2008 und 2009 im Rahmen der Schulbauförderung freier Träger auch die dringendsten Investitionsmaßnahmen gefördert werden. Für die Jahre 2013 bis 2018 sind Haushaltsmittel zur Abdeckung der in diesen beiden Jahren zusätzlich eingegangenen Verpflichtungen vorzusehen. Diese Haushaltsmittel stehen aus dem Ausgabereinst des Jahres 2013 zur Verfügung.

Übersicht 2

über die Förderung des Baus öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie der Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen

- a) öffentliche Schulen
 b) Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen
 c) Schulen in freier Trägerschaft
 d) insgesamt

Programm	Zuschussfähiger Bauaufwand €	Landeszuschuss €
2011	a) 110.458.000 (67,4 %)	52.129.000 (69,4 %)
	b) 27.105.000 (16,5 %)	13.015.000 (17,3 %)
	c) 26.441.000 (16,1 %)	10.000.000 (13,3 %)
	d) 164.004.000 (100,0 %)	75.144.000 (100,0 %)
2012	a) 107.361.000 (51,4 %)	57.600.000 (58,0 %)
	b) 14.464.000 (6,9 %)	6.719.000 (6,8 %)
	c) 87.195.000 (41,7 %)	35.000.000 (35,2 %)
	d) 209.020.000 (100,0 %)	99.319.000 (100,0 %)
2013	a) 135.217.000 (77,0 %)	69.100.000 (79,5 %)
	b) 23.549.000 (13,4 %)	10.399.000 (12,0 %)
	c) 16.868.000 (9,6 %)	7.396.000 (8,5 %)
	d) 175.634.000 (100,0 %)	86.895.000 (100,0 %)
2014	a) 145.327.000 (73,5 %)	75.100.000 (79,3 %)
	b) 26.530.000 (13,4 %)	9.740.000 (10,3 %)
	c) 25.976.000 (13,1 %)	9.864.000 (10,4 %)
	d) 197.833.000 (100,0 %)	94.704.000 (100,0 %)

Übersicht 3

über die Verteilung der Schulhausbaumittel für öffentliche und freie Träger sowie der Fördermittel für Baumaßnahmen für ganz-
tägige Angebote an Schulen (ggf. aufgrund von Bewilligungszusagen)
– für die Rechnungsjahre 2010 bis 2014 –

Rechnungsjahr	Regierungsbezirk					Baden-Württemberg
	Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen		
Zuschussfähiger Baufwand der Schulträger	2010 in Mio. €	29,6	18,3	33,2	155,1	
	2011 in Mio. €	27,7	27,6	38,1	164,0	
	2012 in Mio. €	83,4	47,5	39,9	209,0	
	2013 in Mio. €	79,4	34,7	26,4	175,6	
	2014 in Mio. €	86,7	29,9	28,2	197,8	
Landeszuschüsse	2010 in Mio. €	14,1	10,4	14,5	74,5	
	2011 in Mio. €	30,6	12,5	17,7	75,1	
	2012 in Mio. €	38,8	18,7	21,4	99,3	
	2013 in Mio. €	40,5	17,0	12,1	86,9	
	2014 in Mio. €	39,9	15,4	14,8	94,7	
Anteil der Landes- zuschüsse am zuschussfähigen Baufwand der Schulträger	2010 in v.H.	48	57	44	48	
	2011 in v.H.	43	45	46	46	
	2012 in v.H.	47	47	56	48	
	2013 in v.H.	51	46	49	49	
	2014 in v.H.	46	52	46	48	

Übersicht 4**Übersicht über die Förderung des kommunalen Sportstättenbaus
(Staatshaushaltsplan Kap. 0460 Tit. 883 75)****I. Vorbemerkung:**

Zum 1. Januar 2006 wurde anstelle der bisherigen pauschalierten Förderung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wieder die Projektförderung im kommunalen Sportstättenbau eingeführt. Hierzu wurde die Landesregierung mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2005 ermächtigt, mit dem das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) entsprechend abgeändert wurde.

Der Ministerrat fasste in seiner Sitzung am 4. Oktober 2005 den Grundsatzbeschluss zur Einführung der Projektförderung und nahm am 08. November 2005 den Richtlinienentwurf des Kultusministeriums zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus zur Kenntnis. Der Ausschuss zur Koordination der Förderung kommunaler Investitionen (AKFI) wurde zuvor beteiligt. Der AKFI stimmte den Förderrichtlinien mehrheitlich zu.

Grundlage der Projektförderung sind die zum 1. Januar 2006 in Kraft getretenen kommunalen Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 2005 (Amtsblatt K.u.U. S. 171). Ab 1. Januar 2015 gilt die Verwaltungsvorschrift "Kommunale Sportstättenbauförderung" in der vom Ministerrat am 25. März 2014 gebilligten Neufassung (Amtsblatt K.u.U. S. 83), die unter anderem den Aspekt des "Nachhaltigen Bauens" berücksichtigt und mit den kommunalen Landesverbänden sowie dem Landessportverband abgestimmt wurde.

Wichtigste Eckpunkte der Förderung

- Gefördert werden vielseitig nutzbare kommunale Sporthallen und Sportfreianlagen für den Schul- und Vereinssport ("Kombi-Projekte").
- Gefördert werden Neubau und Sanierung.
- Der Fördersatz beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (bei Neubauten pauschalierte Festbeträge), wobei Maßnahmen mit Kosten von weniger als 40.000 € nicht bezuschusst werden (Bagatellgrenze).
- Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Kommunen.
- Die kommunalen Landesverbände und die Sportbünde wirken bei der Aufstellung des jährlichen Förderprogramms mit.
- Es wird keine Warteliste für nicht zum Zuge gekommene Anträge geführt.

- 2 -

Die zuvor bei Kap. 1205 Tit. 883 72 E als Sportstättenpauschale nach § 16 FAG veranschlagten Mittel in Höhe von 12,0 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsfonds wurden im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2006 übertragen nach Kap. 0460 Tit. 883 75.

II.) Abwicklung der Förderung in den letzten 4 Jahren:

	2011	2012	2013	2014
Anträge:	154	150	172	193
Beantragte Zuschüsse:	29,9 Mio. €	30,0 Mio. €	29,9 Mio. €	37,5 Mio. €

	2011	2012	2013	2014
Geförderte Projekte:	83	83	82	78
Bewilligte Zuschüsse:	13,1 Mio. €	14,2 Mio. €	12,2 Mio. €	13,4 Mio. €

Die das in den Jahren 2011 - 2014 veranschlagte planmäßige Programmvolumen von je 12,0 Mio. € übersteigenden Mittel stammen jeweils aus für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigten Ausgaberesten der Vorjahre (nach Bewilligung zurückgezogene Anträge, kostengünstiger realisierte Projekte).

III.) Ausblick:

Für die Haushaltsjahre 2015/16 ist ein Programmvolumen in Höhe von 12,0 Mio. € bzw. 17,0 Mio. € bei Kap. 0460 Tit. 883 75 zur Veranschlagung vorgesehen.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/1

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit			
(S. 28)			<i>statt</i>	511,0	561,0
			<i>zu setzen</i>	511,0	511,0
				(+/-0,0)	(-50,0)

20.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Ein zusätzlicher Bedarf von Öffentlichkeitsarbeit in 2016 ist nicht erkennbar. Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass hier das Kultusministerium Mittel eingestellt hat, um im Wahlkampf mit seiner Öffentlichkeitsarbeit die Regierungsfractionen von GRÜNEN und SPD zu unterstützen.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/2

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

S. 36

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

künftig die Zuweisung an die kommunalen Träger zur Schulbauförderung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten.

20.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Ein neues Raumprogramm als Bemessungsgrundlage zur Zuweisung der Fördermittel an die kommunalen Träger ist dringend erforderlich. Dieses ist so anzulegen, dass alle Schularten gleichermaßen in den Genuss von Fördermitteln gelangen können. Das Raumprogramm muss eindeutiges Kriterium für die Mittelverteilung sein.

Ein besonderes Augenmerk ist auf Umbaumaßnahmen zu richten, die aus der Zusammenführung von Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen zu einer gemeinsamen Verbundschule resultieren.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

04/3**Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016****Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs,
Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)****S. 102**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die „Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge“ an den beruflichen Schulen in künftigen Haushalten wieder als eigenständigen Titel im Kapitel 0420 Berufliche Schulen auszuweisen.

20.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Um den fachpraktischen, fachtheoretischen bzw. berufsbezogenen Unterricht an den beruflichen Schulen weiterhin auf hohem fachlichen Niveau zu erhalten, bedarf es auch in Zukunft des Einsatzes zusätzlicher Spezialisten im beruflichen Bereich. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind in einer eigenen Titelgruppe im Haushaltskapitel der beruflichen Schulen auszuweisen.

Eine künftige Finanzierung aus den allgemeinen Mitteln für Vertretungslehrkräfte vermindert nachhaltig die Transparenz des Haushalts. Es ist so nicht mehr ersichtlich, wie viele Haushaltsmittel für die Spezialisten an den beruflichen Schulen zur Verfügung stehen. Zudem geht diese Form der Finanzierung zu Lasten der allgemeinen Vertretungslehrkräftereserve.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/4

**Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

S. 119

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

künftig eine eigene Titelgruppe zum Ausweis der künftigen Einnahmen aus der Forderung an die Privatschulen für den Einsatz beurlaubter Lehrkräfte an deren Schulen einzurichten.

20.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die grün-rote Landesregierung belastet zum Schuljahr 2014/2015 erstmalig die Privatschulen mit einer Pensionsabgabe für die vom Land an die Privatschulen beurlaubten Lehrkräfte. Mit dieser Entscheidung werden die vom Landtag beschlossenen Zuschusserhöhungen für die Privatschulen in ihrer Wirkung zum Teil erheblich geschmälert. Auf lange Sicht wird es für die Privatschulen immer schwieriger werden, auf dem Arbeitsmarkt vergleichbar gut qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen.

Aus Gründen der Transparenz sowie der Wahrheit und Klarheit des Haushalts ist es unverzichtbar, dass neben den Ausgaben für die Zuschüsse an die Privatschulen auch die vom Land eingeforderten Pensionslastenbeteiligungen ausgewiesen werden. Nur dann ist es auch künftig nachvollziehbar, in welcher Höhe die Zuschüsse an die Privatschulen nach Abzug der Pensionslastenbeteiligung tatsächlich gestiegen sind.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/5

**Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

S. 132

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

künftig die „Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen des Bildungsaufbruchs“ so auszuweisen,
dass deren Verwendung transparent wird.

20.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Aus Mitteln des CDU-geführten Bundeswissenschaftsministeriums stehen dem Land Baden-Württemberg jährlich rund 120 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Davon profitiert häufig das Kultusministerium. Für das Haushaltsjahr 2015 ist von diesem Betrag bereits rund ein Drittel der zusätzlichen Mittel verausgabt, für das Haushaltsjahr 2016 sind die zusätzlichen Mittel sogar schon in Gänze verausgabt.

Äußerst problematisch ist dabei, dass die Mittelverwendung nicht nachvollziehbar ist. Das Geld des Bundes versickert schlicht im Etat des Kultusministers. Es bleibt unklar, welche konkreten bildungspolitischen Projekte daraus finanziert werden. Dies entspricht in keinsten Weise dem Anspruch von Wahrheit und Klarheit des Haushalts.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

04/6**Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016****Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

S. 136

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- a) künftig die notwendige Vorsorge zu treffen und die bereits klar erkennbaren Mehrkosten für die Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülern beim Besuch von Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen in den zukünftigen Haushalten auszuweisen;
- b) ein Konzept für die Zuschüsse zu den Unterbringungskosten unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ (Drucksache 14/7400) bis zum 31. Dezember 2014 dem Landtag vorzulegen.

20.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart verpflichtet das Land Baden-Württemberg zu einer erheblich höheren Beteiligung an den auswärtigen Unterbringungskosten von Auszubildenden, die den Unterricht an Bezirks- bzw. Landesfachklassen oder in länderübergreifenden Klassen besuchen. Vor dem Hintergrund dieses Urteils ist mit einem massiven Anstieg der Kostenerstattung an auswärtig untergebrachte Auszubildende zu rechnen.

Ebenso trägt die aktuelle Politik der derzeitigen Landesregierung dazu bei, dass die Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung noch weiter ansteigen werden. Mit der Schließung von Kleinklassen in den ländlichen Berufsschulen werden immer mehr Schülerinnen und Schüler ge-

zwungen sein, die in den städtischen Schwerpunktschulen angesiedelten Bezirks- bzw. die Landesfachklassen besuchen zu müssen.

Seitdem die Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ mit der Drucksache 14/7400 am 10. Dezember 2010 ihre Empfehlungen abgegeben hat, ist für die Handlungsempfehlung 3.3.12 „Unterbringung von Bundes-, Landes- und Bezirksfachklassen sowie länderübergreifende Klassen“ seitens der grün-roten Landesregierung nichts zur Lösung des erkennbaren Problems gemacht worden. Jetzt besteht akuter Handlungsdruck.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/7

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 03	141	Zuschuss für die Europäische Schule Karlsruhe			
(S. 137)			<i>statt</i>	710,2	0,0
			<i>zu setzen</i>	710,2	710,2
				(+/-0,0)	(+710,2)

20.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die Europäische Schule in Karlsruhe leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften für die Technologieregion Karlsruhe. Sie fördert mit ihrem Bildungsangebot einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Mobilität in Europa. Die Schule hat mit Firmen in der Region Verträge geschlossen, um den Kindern deren ausländischen Bediensteten einen schulischen Anschluss zu bieten. Ebenso steht die Schule für Kinder von EU-Bürgern offen.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/8

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
686 01	111	Zuschuss an die Elternstiftung			
(S. 139)			<i>statt</i>	174,6	174,6
			<i>zu setzen</i>	228,6	228,6
				(+54,0)	(+54,0)

20.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die Elternstiftung Baden-Württemberg leistet mit ihren zielgenauen Angeboten auf Eltern-ebene einen wichtigen Beitrag zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit internationalen Wurzeln sowie zur Inklusion. Vor dem Hintergrund der ansteigenden Flüchtlingszahlen bedarf es einer Ausweitung des Engagements der Elternstiftung, so dass die im Haushalt geplante Mittelkürzung deren Arbeit massiv behindern würde. Ebenso bedarf es einer Ausweitung der Angebote seitens der Elternstiftung, um eine gelingende Inklusion zu unterstützen.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/9

**Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

S. 141

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

in künftigen Haushalten transparent zu machen, für welche Maßnahmen der Lehrerfortbildung
welche Mittel im Haushalt bereitgestellt sind.

20.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Es ist aus dem Haushaltsentwurf nicht erkennbar, für welche „Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften“ in welchem Umfang Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Dies widerspricht dem Grundsatz von Wahrheit und Klarheit bei der Haushaltsaufstellung.

Insbesondere ist problematisch, dass keine zusätzlichen Haushaltsmittel erkennbar für die Personalentwicklung der von der Schließung ihrer Schule bedrohten Haupt- und Werkrealschullehrer bereitgestellt werden. Ein vom Landtag beschlossenes Personalentwicklungskonzept muss zwingend mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet sein.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/10

**Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

S. 155

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

in künftigen Haushalten die Ausgaben auszuweisen, die für die Bildungsplanreform 2016
– Bildungsplanarbeit, Erprobungsschulen und Lehrerfortbildung – erforderlich sind.

20.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Unter der Titelgruppe „Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen“ ist nicht ausgewiesen, welche konkreten Mittel für die Reform des Bildungsplans 2016 erforderlich sind. Dies widerspricht dem Grundsatz von Wahrheit und Klarheit bei der Haushaltsaufstellung.

Kultusminister Stoch hatte angekündigt, die Anzahl der Erprobungsschulen zu erhöhen sowie ein mehrstufiges Fortbildungskonzept zu entwickeln. Beide Maßnahmen bedürfen einer expliziten Berücksichtigung bei der Haushaltsaufstellung.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

04/11**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**Kapitel 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 01	270	Zuschuss an den Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden- Württemberg e. V.			
(S. 163)			<i>statt</i>	170,1	170,1
			<i>zu setzen</i>	215,1	215,1
				(+45,0)	(+45,0)

20.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Der Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V. ist ein wichtiger Ansprechpartner für die Tagesmütter im Land. Da neben der KITA auch die Tagespflege eine wichtige Säule in der frühkindlichen Bildung darstellt, braucht auch diese eine auskömmliche finanzielle Ausstattung. Mit der geplanten Mittelkürzung wäre die Arbeit des Landesverbands gefährdet und damit auch die hohe Qualität in der Tagespflege insgesamt.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/12

**Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung

S. 167

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die verschiedenen frühkindlichen Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich künftig einzeln auszuweisen.

20.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Im Bereich der frühkindlichen Förderung gibt es sehr unterschiedliche Maßnahmen, die alle zusammen unter der Titelgruppe 82 „Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich“ zusammengefasst sind. Es ist nicht nachvollziehbar, für welche Fördermaßnahme welche Haushaltsmittel bereitgestellt sind. Dies widerspricht dem Grundsatz von Wahrheit und Klarheit bei der Haushaltsaufstellung.

Ein Einzelausweis der verschiedenen vorschulischen Förderprojekte ist zwingend geboten.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/13

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 – Jugend und kulturelle Angelegenheiten

S. 234 ff.

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

im Rahmen der Aufstellung des nächsten Nachtragshaushalts in geeigneter Weise sicherzustellen, dass eine Förderung der Sanierung der Jugendbegegnungsstätte des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Niederbronn-les-Bains (Frankreich) aus Mitteln des Landes erfolgt.

19.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die Jugendbegegnungsstätte in Niederbronn-les-Bains im nördlichen Elsass ist ein wichtiger außerschulischer Lernort für die Themenbereiche Krieg, Friedens- und Demokratieerziehung und wird von Gruppen aus Baden-Württemberg stark frequentiert. Durch ihre Lage im benachbarten Elsass ist sie für die deutsch-französische Freundschaft von großer Bedeutung. Überdies befindet sich die KZ-Gedenkstätte Natzweiler-Struthof in räumlicher Nähe. Durch einen einmaligen Förderbeitrag des Landes soll die fällige Grundsanierung der Jugendbegegnungsstätte unterstützt und damit die weitere Nutzung von Schüler- und Jugendgruppen aus Baden-Württemberg ermöglicht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/14

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1. 77		Förderung von Jugendkunst- schulen		
(S. 240)				
		Die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
		„Erläuterung:	2015	2016
		<i>Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:</i>	<i>Tsd. EUR</i>	<i>Tsd. EUR</i>
		1. <i>Laufende Förderung der Ju- gendkunstschulen</i>	375,4	380,4
		2. <i>Landeszentrale Aufgaben, insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte, ein jährlicher Jugendkunstschul- kongress sowie die Schul- kooperation</i>	235,4	230,4
		<i>zus.</i>	610,8	610,8“
2. 633 77	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
(S. 240)			<i>statt</i>	192,6
			<i>zu setzen</i>	250,0
				(+57,4)
				(+54,5)

3.	684 77 (S. 240)	261	Zuschüsse an sonstige Träger			
				<i>statt</i>	206,3	208,4
				<i>zu setzen</i>	353,3	353,3
					(+147,0)	(+144,9)

20.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die Jugendkunstschulen Baden-Württemberg leisten mit ihren kreativen Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Schülerinnen und Schülern. Sie unterstützen so nachhaltig den Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

Darüber hinaus leisten Jugendkunstschulen durch die Möglichkeit der künstlerischen Auseinandersetzung auch eine wichtige Präventionsleistung – wie z. B. bei familiären Konflikten, Medienkonsum, Reizüberflutung, Vereinsamung, Gewaltbereitschaft, Identitätsverlust. Jugendkunstschulen können diese wichtige Aufgabe dauerhaft nur erfüllen, wenn sie über eine verlässliche finanzielle Ausstattung verfügen.

Die Förderung der Schulkooperationen Schule/Jugendkunstschule soll dauerhaft mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Dies soll in den Erläuterungsziffern ergänzend unter Ziffer 2 verankert werden. Mit Blick auf vergleichbare Kooperationen in anderen Bereichen wird dauerhaft ein Bedarf von rund 200.000 Euro erforderlich sein.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

04/15**Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016****Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0401 Ministerium****S. 14**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

auf der Grundlage einer umfassenden Erhebung des Bedarfs an Lehrerstellen ein Bedarfsdeckungskonzept vorzulegen und hierbei sicherzustellen, dass ab dem Schuljahr 2016/17

- eine ausreichende Unterrichtsversorgung einschließlich einer Vertretungsreserve in Höhe von 2,5 Prozent und der vollständige Abbau der sogenannten Überstundenbugwelle gewährleistet werden kann;
- jeder Schule unabhängig von der Schulart die Möglichkeit eröffnet werden kann, auf eigenen Wunsch Ganztagschule der offenen Form zu werden und hierfür als Regelmaß vier Lehrerwochenstunden pro Klasse zugewiesen zu erhalten;
- mindestens ein Drittel der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf ein Inklusionsangebot an einer Grundschule wie auch an einer weiterführenden Schule der Sekundarstufe I wahrnehmen kann.

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Bislang hat die grün-rote Landesregierung weder eine Erhebung des Bedarfs an Lehrerstellen für kommenden Jahre noch ein nachvollziehbares Bedarfsdeckungskonzept vorgelegt. Die ursprüngliche geplante Streichung von 11.600 Lehrerstellen hat die Landesregierung wieder kassiert, da in diese Planung nicht der Bedarf an Lehrerstellen für die Verbesserung der Un-

terrichtsversorgung, den weiteren Ganztagsausbau und die Einrichtung von Inklusionsangeboten eingerechnet war. Im Entwurf zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 ist erneut kein Bedarfsdeckungskonzept zu finden. Um auch vor Ort verlässliche Planungen zu ermöglichen, beantragt die FDP/DVP-Fraktion, das Versäumte anhand der im Antrag aufgeführten Eckpunkte nachzuholen.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**04/16****Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016****Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0401 Ministerium
Kapitel 0403 Obere Schulaufsichtsbehörden**

S. 14, 42

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Stabsstelle „Gemeinschaftsschule, Inklusion“ des Kultusministeriums aufzulösen und die hierdurch frei gewordenen Stellen dem Referat 35 „Sonderschulen, Inklusion, Sonderpädagogischer Dienst, Frühförderung, Landesarbeitsstelle Kooperation“ sowie den Abteilungen 7 – Schule und Bildung – der Regierungspräsidien zur Koordination von Inklusionsangeboten zuzuweisen.

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Die grün-rote Landesregierung hat die betreffende Stabsstelle zu Beginn der Legislaturperiode als Starthilfe für die Gemeinschaftsschule eingerichtet. Mittlerweile haben landesweit 209 Gemeinschaftsschulen ihre Arbeit aufgenommen, so dass eine Starthilfe nicht mehr vonnöten ist. Im Gegenteil, es stellt sich die Frage nach fairen Wettbewerbsbedingungen für alle Schularten, wenn für eine Schulart eigens eine Stabsstelle arbeitet. Das Inklusionskonzept lässt dagegen immer noch auf sich warten. Damit zügig ein Inklusionskonzept aus einem Guss, bestehend aus Angeboten der Sonder- und Förderschulen sowie aus inklusiven Angeboten an allgemeinen Schulen, erarbeitet werden kann, sollen die durch die Auflösung der Stabsstelle frei gewordenen Stellen dem zuständigen Fachreferat sowie den Abteilungen 7 der Regierungspräsidien zugewiesen werden.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

04/17**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 02	141	Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülern beim Besuch von Landes-, Lan- desbezirks- und Bezirksfach- klassen		
(S. 136)			<i>statt</i> 6.380,0	6.380,0
			<i>zu setzen</i> 7.180,0	8.380,0
			(+800,0)	(+2.000,0)

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Mit der beantragten Erhöhung soll ein Einstieg in die angestrebte Drittelfinanzierung der Unterbringungs- und Verpflegungskosten der Berufsschülerinnen und -schüler erreicht werden, die während ihres Blockunterrichts in Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen untergebracht sind. Bei einer Finanzierung der Unterbringungskosten zu je einem Drittel durch das Land, den Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden wird der Mehrbedarf mit mindestens sechs Millionen Euro angegeben (siehe Drucksache Nr. 15/5584).

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

04/18**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 03	141	Zuschuss für die Europäische Schule Karlsruhe			
(S. 137)			<i>statt</i>	710,2	0,0
			<i>zu setzen</i>	710,2	710,2
				(+/-0,0)	(+710,2)

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Der Zuschuss an die Europäische Schule in Karlsruhe stellt sicher, dass neben Kindern von Bediensteten von EU-Behörden und Kindern von Angestellten eines Unternehmens mit Kooperationsvertrag weitere Kinder aus der Region in die Schule aufgenommen werden. Durch die Streichung des Zuschusses ab dem Haushaltsjahr 2016 wird dieses Konzept der Schule in Frage gestellt. Damit die Europäische Schule auch zukünftig ihr Konzept der Offenheit für alle Schülergruppen fortführen kann, beantragen wir die Rücknahme der Zuschussstreichung.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/19

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
„685 05 N	129	Zuschuss an das Schulungs- zentrum Hambrücken des Bundesverbandes für fach- gerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e. V.		
(S.139)			zu setzen	50,0
		<i>Erläuterung: Der Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e. V. stellt sein vollständig privat finanziertes und hoch modern ausgestattetes Schulungszentrum in Hambrücken einschließlich des dortigen Fachpersonals jedes Jahr unentgeltlich für mehr als 3.000 Schülerinnen und Schüler als außerschulischen Unterrichtsort zur Verfügung. Weitere gewinnbringende Nutzungsmöglichkeiten im Dienste von Schulunterricht und Lehrerbildung wären bei entsprechender finanzieller Unterstützung durch das Land möglich.“</i>		

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Die zahlreichen und umfassenden Bildungsangebote des Bundesverbands für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e. V. in Hambrücken werden insbesondere von Schulklassen stark in Anspruch genommen, bislang aber nicht vom Land unterstützt. Anstatt einen in einer Kulturlandschaft fehlplatzierten Nationalpark mit einem überdimensionierten Beamtenapparat auszustatten, sollte das Land stärker Natur- und Artenschutz sowie entsprechende Bildungsangebote in der Fläche ausreichend unterstützen.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

04/20**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**Kapitel 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 01	270	Zuschuss an den Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden- Württemberg e. V.			
(S. 163)			<i>statt</i>	170,1	170,1
			<i>zu setzen</i>	215,1	215,1
				(+45,0)	(+45,0)

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Die Kürzung von 45.000 Euro beim Zuschuss für den Landesverband der Tagesmütter-Vereine e. V., der die Tageseltern vor Ort berät, unterstützt und ihre Interessen gegenüber dem Land vertritt, soll rückgängig gemacht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/21

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs,
Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Zu ändern unter Wegfall der Titelt Kennzeichnung „W“:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 01	127	Überbrückungszuschuss an die Zeitenspiegel-Reportageschule Reutlingen		
(S. 104)			<i>statt</i> 0,0	0,0
			<i>zu setzen</i> 150,0	0,0
			(+150,0)	(+/-0,0)
		und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
		<i>„Erläuterung: Die unter dem Dach der VHS angesiedelte Journalistenschule in Reutlingen bildet junge Journalisten in einem einjährigen Lehrgang zu Repor- tern aus. Das Land gewährt 2015 letzt- malig einen Überbrückungszuschuss als Freiwilligkeitsleistung.“</i>		

20.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Bei der „Zeitenspiegel-Reportageschule“ handelt es sich um eine Einrichtung der Volkshochschule Reutlingen. Sie soll den Schülern in einem Jahr das Handwerk der Reportage und die Grundlagen eines ethisch verantwortlichen Journalismus vermitteln und finanziert sich hauptsächlich durch Schul- und Seminargebühren sowie Sponsoren. Die Schule wurde in 2013 und 2014 mit einem Zuschuss von jährlich 150.000 EUR aus dem Einzelplan 04 unterstützt. Die Bezuschussung war ursprünglich auf diese beiden Jahre begrenzt. Nunmehr soll der Zuschuss letztmalig für das Jahr 2015 in Höhe von 150.000 EUR gewährt werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

04/22**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
686 01 (S.139)	111	Zuschuss an die Elternstiftung		
			<i>statt</i>	174,6
			<i>zu setzen</i>	174,6
				228,6
				228,6
				(+54,0)
				(+54,0)

20.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion**Begründung:**

Die gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie hat die Aufgabe, die Elternvertretungen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und dadurch die Erziehungs- und Bildungsarbeit zu fördern. Hierfür bietet sie unterschiedliche Fortbildungsmaßnahmen an. Darüber hinaus ist die Elternstiftung bestrebt, die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus auch in schwierigen sozialen Situationen zu stärken.

Das Fortbildungsangebot der Elternstiftung ist dementsprechend ausgerichtet auf eine bessere Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule durch:

- Befähigung zur Partnerschaft durch Information und Kommunikation;
- Wecken und Stärken der Motivation zur Elternmitwirkung;
- Austausch über Erziehungs- und Bildungsfragen;
- Betreuung von Projekten und Entwicklung eines Netzwerks von Eltern;
- Stärkere Einbindung fremdsprachiger und sozial schwacher Eltern in das Schulleben und in die Elternmitwirkung.

Zur Intensivierung der Arbeit der Elternstiftung werden die Zuschüsse für die beiden Haushaltsjahre 2015 und 2016 erhöht.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/23

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1. 88		Förderung der Integration durch Bildung		
(S. 152)				
		Der Haushaltsvermerk ist wie folgt zu fassen:		
		<i>„Die Mittel sind übertragbar. Mehr- ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88 sowie bis zur Höhe von Wenigerausgaben – höchstens bis zu 1.000 Tsd. EUR – bei Tit. Gr. 73 zu- lässig.“</i>		
		Die Erläuterung ist durch die Aufnahme eines weiteren Spie- gelstrichs wie folgt zu ergänzen:		
		<i>„– Förderung des Vorhabens Integra- tiver Schulcampus“.</i>		

2.	686 88 (S. 152)	129	Zuschüsse für laufende Zwecke			
				<i>statt</i>	0,0	0,0
				<i>zu setzen</i>	100,0	100,0
					(+100,0)	(+100,0)

20.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Das Mannheimer Eckpunktepapier „Bildung und Integration“ zielt auf eine Stärkung Mannheimer Schulen in ihrer Sprachförderkompetenz, Integrationsleistung und Elternbeteiligung, um Kindern aus sozial benachteiligten Stadtteilen bessere Bildungschancen zu ermöglichen.

Grundsatz des Programms ist die Unterstützung von Schulen bei einer im Stadtteil verankerten Bildungs- und Integrationsarbeit, die über die Schule hinaus Kinder und Eltern in den Blick nimmt. Schwerpunktthemen sollen sein: Sprachförderung, Förderung des Schulerfolgs, Integrationsunterstützung, Zuwanderungsunterstützung sowie Schulentwicklung.

In den Schulen in Stadtteilen mit hohem Zuwanderanteil sollen Programmbausteine erarbeitet werden, um – ausgehend von den Stärken und Schwächen – die Schulen in ihrer Entwicklung gezielt unterstützen zu können.

Zielgrößen für erfolgreiche Arbeit sind:

- Übergang Kita-Schule: Dokumentierte Gestaltung des Übergangs Kita-Grundschule
- Grundschule: Messung der kognitiven Grundfertigkeiten, Schreib- und Lesekompetenz, mathematische Kompetenz, soziale und emotionale Lernerfahrungen der Schüler, Einbindung der Eltern, Übergangsquoten zu weiterführenden Schulen
- Warm-Up-Klassen: Eingliederung der Kinder- und Jugendlichen aus Südosteuropa in den Regelunterricht.

Das Programm soll von städtischer Seite gesteuert und begleitet werden. Vergleichbare Vorhaben eines integrativen Schulcampus wurden bereits andernorts umgesetzt (z. B.: Internationales Network for Public Schools in New York; QUIMS in Zürich und Bremen sowie Quadratkilometer Bildung in Berlin).

Die Förderung ist derzeit nur für den Doppelhaushalt 2015/2016 vorgesehen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/24

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FK Z	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	91	Nachhaltigkeit		
	(S. 154)	Die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
		„ Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 547 92 30,0 Tsd. EUR, von Kap. 0445 Tit. 812 01 50,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	
		1. Für Maßnahmen zur Etablierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im baden-württembergischen Bildungswesen	80,0	
		2. Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften beim Aufbau einer nachhaltigen Schülerfirma im Rahmen des Projekts ‚McMöhre süß‘ und saftig des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)	40,0	
		zus.	120,0“	

2.	547 91 N	129	Sachaufwand			
				<i>statt</i>	50,0	50,0
				<i>zu setzen</i>	55,0	55,0
					(+5,0)	(+5,0)
3.	685 91 N	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke			
				<i>statt</i>	25,0	25,0
				<i>zu setzen</i>	60,0	60,0
					(+35,0)	(+35,0)

20.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

„McMöhre süß und saftig“ unterstützt Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler beim Aufbau einer nachhaltigen Schülerfirma. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 7. Das Projekt kann im Rahmen vom Unterricht oder als AG umgesetzt werden. Es gibt fünf verschiedene Abteilungen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler einbringen können (Einkauf, Produktion, Verkauf, Finanzen, Marketing und Geschäftsführung).

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) unterstützt die Schulen beim Aufbau der Schülerfirmen. Auf Wunsch erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit für ihre Bewerbungsunterlagen. Seit Projektbeginn ist McMöhre beständig gewachsen und wurde als hervorragendes Projekt über Baden-Württemberg hinaus ausgezeichnet und vorgestellt. Derzeit sind 16 Schülerfirmen aktiv, einige weitere stehen mit dem neuen Schuljahr in den Startlöchern. Dem erfolgreichen Projekt droht nun ein baldiges Aus, da zum Ende des Jahres 2014 die Fördergelder, die derzeit von einer privatwirtschaftlichen Stiftung kommen, eingestellt werden. Mit der Bereitstellung der finanziellen Mittel, soll die Fortführung des erfolgreichen Projekts für 2015 und 2016 sichergestellt werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/25

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	95	Zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen		
	(S. 159)	Die Erläuterung um folgende Ziffern 4 und 5 zu ergänzen und die Summe entsprechend anzupassen:		
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	
		„4. Aufwendungen zur Friedenspädagogik		
		5. Förderung des Projekts ‚Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage‘“	100,0 50,0	
2.	547 95	129 Sachaufwand		
			<i>statt</i> 6,6	6,6
			<i>zu setzen</i> 106,6	106,6
			(+100,0)	(+100,0)
3.	685 95	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i> 7,8	7,8
			<i>zu setzen</i> 57,8	57,8
			(+50,0)	(+50,0)

20.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

1. Artikel 12 der Landesverfassung regelt, dass die Jugend u. a. zur „Brüderlichkeit aller Menschen und zu Friedensliebe“ zu erziehen ist. Diese Aufgabe kommt den Eltern, den Schulen des Landes, aber auch der außerschulischen Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit zu. Durch verschiedene Maßnahmen (u. a. Einrichtung einer Servicestelle, Fortbildungsangebote) soll das Thema in den Jahren 2015/2016 gestärkt und Informationen, Material und Anregungen zur Behandlung der Thematik im Unterricht für Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden. Diese Ziele sind auch in einer gemeinsamen Erklärung des Kultusministeriums mit verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen, Verbänden und Institutionen festgehalten, die am 30. Oktober 2014 unterzeichnet wurde.
2. Ziel des Projekts zur Stärkung von Zivilcourage und Bekämpfung von Rassismus/Fremdenfeindlichkeit ist es, Schülerinnen und Schüler bei selbstbestimmten Aktivitäten gegen Diskriminierung, Mobbing und Gewalt zu unterstützen. Seit dem Haushaltsjahr 2012 wurden jährlich 50.000 Euro zur Finanzierung der Personalstelle der Landeskoordination beim Kolpingwerk Baden-Württemberg bereitgestellt.

Auch in den Jahren 2015/2016 soll die Landeskoordination finanziell gesichert werden.

Die Gegenfinanzierung beider Maßnahmen erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/26

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 01	270	Zuschuss an den Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden- Württemberg e. V.		
(S.163)			<i>statt</i>	170,1
			<i>zu setzen</i>	220,1
				(+50,0)
		und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
		„Erläuterung: <i>Veranschlagt sind:</i>	<i>Tsd. EUR</i>	
		1. Zuschuss an den Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Würt- temberg e. V.	90,4	
		2. Zuschuss an den Landesverband der Tagesmütter-Vereine e. V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Quali- fizierungsmaßnahmen	129,7	
		<i>zus.</i>	220,1“	

20.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Der Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V. betreut ein nahezu flächendeckendes Netz von örtlichen oder auf Kreisebenen tätigen Tageselternvereinen im Land. Der Ausbau und die Qualität der Kindertagespflege haben einen hohen politischen Stellenwert. Es ist deshalb wichtig, dass die Leistungsfähigkeit des Landesverbands einschließlich der Beratungstätigkeiten des Landesverbands gegenüber den örtlichen Tageselternvereinen erhalten bleibt und er zusätzliche Mittel für die institutionelle Förderung erhält.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/27

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1. „79		Investive Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung			
(S. 163)					
119 79 N	270	Rückflüsse von Landeszu- schüssen	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
		<i>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 79 – Ausgaben.</i>			
		Summe Titelgruppe 79		0,0	0,0
2. 79		Investive Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung			
(S. 167)		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in der Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 79 zulässig.			

3.	883 79 N	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>zu setzen</i>	25.000,0	0,0
4.	893 79 N	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	<i>zu setzen</i>	25.000,0	0,0
			Summe Titelgruppe 79		50.000,0	0,0^{**}

20.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

In der Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission am 19. September 2014 wurde empfohlen, für investive Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung ein einmaliges Förderprogramm aus Landesmitteln in Höhe von 50,0 Mio. EUR aufzulegen. Einzubeziehen sind, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, Maßnahmen, die zwischen dem 1. Juli 2012 und dem 1. April 2014 begonnen wurden und nicht beim Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 – 2018 (Kap. 0439 Tit. Gr. 75) berücksichtigt werden können.

Das Nähere wird in einer Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums geregelt werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/28

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	91	Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen		
	(S. 175)			
		Die Ziffern 1 bis 3 und 5 der Erläuterung wie folgt zu fassen:		
			Tsd. EUR	
		„1. Zuschüsse für die Trägervereine der Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie an das Deutsch-Amerikanische Zentrum in Stuttgart	890,5	
		2. Zuschüsse für das Centre Culturel Francais Freiburg, das Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe und für den Deutsch-Französischen Kulturkreis e. V. Heidelberg sowie für das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen	174,5	
		3. Zuschuss für das Heidelberg-Haus in Montpellier	75,1	
		4. Zuschuss für das Europa Zentrum Baden-Württemberg	247,5“	
		und die Gesamtsumme anzupassen.		

2.	686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke			
	(S. 176)			<i>statt</i>	1.430,4	1.430,4
				<i>zu setzen</i>	1.535,4	1.535,4
					(+105,0)	(+105,0)

20.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

1. Die Zuschüsse für die Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen und für das Deutsch-Amerikanische Zentrum in Stuttgart sowie die Zuschüsse der deutsch-französischen Einrichtungen in Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg, Tübingen und für das Heidelberg-Haus in Montpellier wurden in den Jahren 2005 bis 2009 erheblich gekürzt. Ab dem Jahr 2012 konnte eine leichte Steigerung erfolgen, die Einschnitte der Jahre zuvor sind aber bei Weitem noch nicht aufgefangen. Deshalb benötigen die Institute in 2015/2016 eine weitere Erhöhung, da ansonsten bei stetig steigenden Kosten die laufenden Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können.
2. Auch beim Europa Zentrum Baden-Württemberg wurde der Zuschuss in den Jahren 2005 bis 2009 abgesenkt. Eine leichte Anhebung konnte im laufenden Haushalt erreicht werden, jedoch liegt die Zuschusshöhe noch auf dem Betrag des Jahres 2002. Die inzwischen erfolgten allgemeinen Personal- und Sachkostensteigerungen können ohne eine Erhöhung des Landeszuschusses in 2015/2016 nicht mehr aufgefangen werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg**04/29**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	77 (S. 240)	Förderung von Jugendkunstschulen		
		die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
		1. Laufende Förderung der Jugendkunstschulen	425,4	430,4
		2. Landeszentrale Aufgaben, insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress	181,0	181,0
		zus.	606,4	611,4“
2.	684 77 261	Zuschüsse an sonstige Träger	statt zu setzen	206,3 408,4 (+200,0)
				208,4 408,4 (+200,0)
		sowie die Vorbemerkung zum Kap. 0465 entsprechend anzupassen.		

20.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die Jugendkunstschulen leisten einen wichtigen Beitrag für die Jugendkulturarbeit des Landes. Mit den zusätzlichen Mitteln in 2015/2016 soll weiterhin die nach dem Jugendbildungsgesetz garantierte Zuschussung von 10 Prozent der anerkannten Kosten für das pädagogische Personal gewährleistet werden. Außerdem können dadurch die gestiegenen Kosten für die Geschäftsstelle und die Durchführung zusätzlicher schulbezogener Projekte (insbesondere Kooperationsmaßnahmen) finanziert werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

04/30

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenausen und der Stiftung „Singen mit Kindern“		
(S. 242)				
1.		die Erläuterung wie folgt zu fassen: „Veranschlagt sind: 1. <i>Wettmittel</i> 2. <i>Allgemeine Deckungsmittel</i>	<i>Tsd. EUR</i> <i>256,1</i> <i>1.645,7</i> <i>1.901,8</i>	
		<u>Die Mittel werden verwendet für:</u>	<i>Tsd. EUR</i>	
		1. <i>die laufenden Zwecke der Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e. V.</i>	<i>100,4</i>	
		2. <i>die Zusammenarbeit von Schule und Verein im Bereich Theater</i>	<i>19,2</i>	
		3. <i>die Zusammenarbeit von Schule und Verein im Bereich Musik sowie die Ausbildung von Musikmentoren</i>	<i>382,4</i>	
		4. <i>den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenausen</i>	<i>816,2</i>	

			5. die Geschäftsstelle der Stiftung „Singen mit Kindern“	14,5		
			6. für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Kunst-Geschichte-Schule“ (Bekanntmachung vom 27. Oktober 1998, K u. U. 1998, S. 316)	47,5		
			7. für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Theater und Schule	74,3		
			8. für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Musik und Schule	174,0		
			9. für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Kunst und Schule	113,3		
			10. Programm Kulturagenten	<u>160,0</u>		
				1.901,8“		
2.	547 86	181	Sachaufwand			
				statt	105,7	105,7
				zu setzen	265,7	265,7
					(+160,0)	(+160,0)
3.	684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger			
	(S. 243)			statt	1.302,7	1.302,7
				zu setzen	1.332,7	1.332,7
					(+30,0)	(+30,0)
			sowie die Vorbemerkung zum Kap. 0465 entsprechend anzupassen.			

20.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und FraktionBegründung:a) Tit. 547 86

Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ wurde ab dem Schuljahr 2011/2012 für die Zeitdauer von vier Jahren mit erheblichen Mitteln der Bundeskulturstiftung und der Stiftung Mercator (Essen) in fünf Bundesländern eingerichtet. Der Ko-Finanzierungsanteil des Landes betrug über vier Jahre je 160.000 Euro als Gehaltsanteil für die acht Kulturagenten in Baden-Württemberg sowie ein Deputat für die jeweils eine Entlastungsstunde der 24 Kultur-

beauftragten in den Lehrerkollegien der 24 Netzwerkschulen. Als „Manager“ der Netzwerkbildung zwischen den Interessensphären von Schulen und Kultureinrichtungen haben die externen Kulturagenten neue Wege in der Netzwerkbildung von Kultur und Schule in Baden-Württemberg ermöglicht. Die Bundeskulturstiftung und die Stiftung Mercator sind zu einer Fortsetzung, Verbreiterung und Verstetigung des Programms bereit und wollen erneut erhebliche Geldmittel bereitstellen. Mit einem Ko-Finanzierungsanteil von weiterhin 160.000 Euro können das im Schuljahr 2014/2015 auslaufende Programm zunächst bis 2016 weitergeführt und erneut Drittmittel in hohem Umfang gesichert werden. Zugleich wird dadurch eine Ausdehnung der regionalen Netzwerke von Kultur und Schule unter Beteiligung der Kommunen ermöglicht.

b) Tit. 684 86

Die Landesakademie für die musizierende Jugend Baden-Württemberg Ochsenhausen, eine im Jahr 1986 gegründete Stiftung des bürgerlichen Rechts, erhält eine institutionelle Förderung. Die Landesakademie ist seit mehreren Jahren mit ca. 30.000 Teilnehmertagen eine hoch ausgelastete Bildungsstätte. Sie ist die zentrale Einrichtung für Schulmusikensembles sowie die Musiklehrerfortbildung und auch von besonderer Bedeutung für die musikalische Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Durch die zusätzlichen Mittel in Höhe von je 30.000 Euro in den Jahren 2015 und 2016 sollen die regelmäßigen Kostensteigerungen aufgefangen und insbesondere die Teilnehmerbeiträge der jungen Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer abgedeckt werden.

Die Gegenfinanzierung beider Maßnahmen erfolgt durch gesonderten Antrag.